





## Versuch über die Mittel

wider den

## Kindermord.

Auf Veranlassung der Manheimer Preisfrage.

Do n

einem Kriminalrichter.







Berlin und Strassund, ben Gottlieb August Lange, 1782. - quod verum, fimplex, fincerumque - id natu rae hominis aptissimum. Cicero.

## Inhalt.

- I. Borbericht.
- II. Abhandlung selbst.
  - 1. Einleitung.
  - 2. Bon der Unwissenheit und bem Frethum, et-
  - 3. Bon ben Mitteln bawiber.
  - 4. Bon der Schwierigfeit der Chen, einer Quelle des Kindermordes.
  - 5. Won den Mitteln bawider.
    - a. Bon ben Strafen ber Chelosigkeit, einem unachten Mittel.
  - b. Bon den Gegenmitteln des lurus, der Leibeigenschaft, und des alkzuzahlreischen Kriegs: und Klosterstandes, als achten Erleichterungsmitteln der Shen.
  - 6. Von der Nahrungssorge der Mutter für sich und für ihr Kind, einer Quelle des Kindermordes.
  - 7. Bon ben Mitteln bawiber.
    - a. Bon den Findelhaufern, einem unachten Mittel.
    - b. Berfuch zweckmäßigerer Mittel.
  - 8. Von der Berheimlichung ber Schwanger:

21 2

schaft

natu

schaft und der Niederkunft, und ihrer Miturfache, der Bestrafung der simpeln Ausschweifungen zwischen den beiden Geschlechtern, als Quellen des Kindermordes.

9. Von ben Mitteln bawider.

a. Von der Bestrafung der Verheimlichung, und der damit zu verbindenden Aussebung der aussern positiven Strafen der simpeln Ausschweifungen zwischen den beiden Geschlechtern.

b. Bon den Pflichten der Aufsicht, Fürsors ge und Anzeigung, welche den mit den Schwangern in Verhältnis stehenden Personen bestimmter vorzuschreiben sind, und von der Bestrafung der Uns

terlaffung biefer Pflichten.

10. Bon der Straflosigfeit des Kindermordes, einer Quelle desselben.

11. Von der richtigen Bestimmung der Strafe des Kindermordes.

n. Von der Todesstrafe, einem unachten Mittel dawider, und sogar einer Quelle desselben.

b. Vorschlag einer gelinderen und zweckmäßigeren Bestrafung dieses Berbrechens.

12. Beschluß.

Nor=

managease

er Verfasser hat, ohne seinen Namen zu nennen, diese Schrift zu Anfang des Jahres 1781 \*) den Richtern über die Antworten auf die manheimer Preisfrage gesandt, nicht sowohl in der Hosnung, einen Preis zu erhalten, dessen Erreichung durch die Schwierigkeit der Frage bennahe unmöglich wird, als weil er glaubte, daß diese Männer seine Schrift, wenn etwas brauchbares darin wäre, da wirksam machen

\*) Das Motto, mit welchem biefer Versuch bamals eingesendet wurde, war aus des Accee Compte rendu genommen. Es bies:

Peut-être est-ce un mérite, que de sentir fortement l'effet des vérités simples, et de ne jamais les sacrifier à l'attrait des idées ingénieuses, et à la venité des nouveaux systèmes. konnten, wo sein eigner Wirkungskreis nicht hinreicht.

Alehnliche Abssichten bewegen den Versfasser, diesen Versuch herauszugeben. Seinen Ramen verschweigt er darum, weil dersselbe auf den innern Werth oder Unwerth der Schrift keinen Einfluß haben kann. Er sinsdet aber nöthig zu bemerken, daß er seit der Zeit der Geinsendung an die Richter, seine Weinung über die Todesstrafe des Kindersmordes ganz zu ändern, Ursache gefunden zu haben glaubet, und daß er ben diesem Urtikel, diesen Versuch nach seinen letzteren Meinungen umgearbeitet, auch sonst hin und wieder mit seinem ersten Entwurf beträchtliche Veränderungen vorgenommen hat.

Geschrieben im Monat December 1781.



enn das Bestreben sob verdienet, einer minder nühlichen Wahrheit Entdeckung zu befördern, wenn es Dank verdienet, seinen Mitbürgern eine Bequemlichkeit des sebens, ein Vergnügen mehr zu suchen: wie viel höher ist dann der Ruhm des eblen Mannes, welcher die Bestrezbungen Gutgesinnter auf die richtigste Beantworztung einer so interessanten Frage zu lenken gesucht hat! Wird seine Ubsicht erreicht, so ist in späten Zeiten ihm und denen die auf seinen Ruf die Bahn bezeichnet und sie verfolgt haben, das Dasenn und die Wohlfahrt eines ganzen Geschlechts von Wenschen, ein glänzenderes Denkmaal, als alle kleizne Vorzüge senn könnten, womit die Eitelkeit ihz ren Unbetern lohnet.

Ich bin frey von bem Wahn, einem so weisten Ziele mich so sehr, als ich es wünschte, genäshert zu haben: ich fühle die Schwierigkeiten der 21 4 Unters

Unternehmung und meiner Krafte geringes Maak. Ein Bau wie diefer, erfordert Plan und Musfub= rung: biese ist nicht bas Werf einer Dripatperfon, jener vielleicht nicht bas Werf eines einzelnen Menschen, ber aus seinem Standpunkte nur ein Theil bes Bangen überfeben fann. Ware es aber nicht schon ein lob, gluckliche Zuge zu bem Plan gezeichnet zu haben? Gewiff, bas mare es, und mochte ich boch dieses lob verdienen! Bielleicht wird in der Folgezeit der Wahrheit schwerer Bor= bang, ben ich aufzuheben kaum fahig bin, bon farter Sand zerriffen, und ihr wohlthatiger Glanz allgemein verbreitet. Wenn bie gegenwartige Schrift durch schwache und entfernte Wirkung auch nur einem einzigen meiner Mitgeschöpfe bas Leben rettete, fo wurde mir schon bas, eine reiche Belohnung fenn.

Den größten Theil meiner Zeit und meiner Kräfte bin ich den Geschäften meines Umts schuldig. Eben diese haben mich aber die große Wichstigkeit jener Frage gelehret, und mir ihre Auslössung als der vereinigten Bemühungen der Mensschenfreunde in hohem Grade würdig gezeigt. Eine aus gerichtlichen Verhandlungen genommene Erfahrung einer beträchtlichen Anzahl von Fällen, wo unglückliche Personen des schwächern Geschlechts

schlechts erst der Verführung und einem machtigen Triebe gefolgt sind, und dann, in die traurigste lage gebracht, die Natur verleugnet, die don ihr eingepflanzte mütterliche liebe erstieft has ben, und der Strafgerechtigkeit Opfer geworden sind, eine solche Erfahrung kann nur den Unempfindlichen ohne Rührung lassen. Ihre natürlische Wirtung ist innige Theilnehmung, und der Wussel, des Uebels Ursachen zu entdecken und Mittel dawider zu sinden.

Wenn es ein Schwert gabe, mit welchem der hier gefnüpfte Knoten, wie der gordische, entszwen gehauen werden könnte, wenn der Ursprung des Uebels einfach und offenbar wäre; so würde das einfache Mittel leicht gefunden, und die Müshe der Austösung nicht erfordert werden. Da aber von dem allen das Gegentheil vorhanden ist, so wird es darauf ankommen,

des Uebels mannigfaltige Quellen, und die Mittel zu suchen, eine jede abzuleiten oder auszutrocknen,

2

e

demjenigen bosen Vorsatz aber, ber sich im Reim nicht tobten läßt, die Mittel zu seiner Ausführung zu nehmen.

Es ist überhaupt so leicht nicht, die Quellen und Triebfedern der Handlungen der Menschen ben Handlungen zu finden, welche heftiger leidens schaften Früchte sind. Außer einer tiefen Einssicht in das menschliche Herz, würde dazu eine ausgebreitete Kenntniß der verschiedenen Charaftere der Nationen gehören, besonders der niedern Klassen des Wolfes, und vor allem, von der Worzstellungsart der Personen des andern Geschlechtes, eine Kenntniß, die vielleicht nur Personen dieses Geschlechts haben können. Wenn ich jene Dueklen nicht vollständig, oder nicht richtig genug anzgebe, so wird der Fehler eine von diesen Veranzlassungen haben.

Von den Ursachen, welche den Kindermord hervordringen, liegen einige so tief, scheinen so entfernt zu seyn, bereiten aber des Kindes, des Mädchens Seele, sange vor ihrem Fall, lange vor der grausamen That selbst, zu derselben so entscheidend vor, daß sie dennoch die größte Uufmerksamkeit verdienen, sa um destomehr erfordern, da die Moral, die Erziehung, die Politik, durch ihre sansten, gelinden Mittel, mit gewisserer und kärkerer Wirkung dem Ausbruch der Verbrechen zuvorkommen, als die Strasgerechtigkeit durch Uhndung der ersten That die zweite zurück halten kann.

6

n

31

b

a

1

2

11

5 9

1

21

1

6

Í

Bu ben Urquellen bes Kinbermorbes gehoret bornemlich Unwiffenheit und Jerebum. Mit welchem Rechte auch, unsere Zeiten sich einer vorzüglichen Aufflarung ruhmen mogen 1), fo ift boch diese noch lange nicht so allgemein verbreitet, als es für das Wohl ber Menschheit zu wünschen mare. Es ift eine Wahrheit, die ben bem erften Unblick überzeugt, baf bie übeln Gefinnungen und Bandlungen ber Menschen größtentheils von ihren unrichtigen Begriffen über phyfische und moralische Gegenstande abhangen, und die Unwendbarkeit biefer Wahrheit auf ben hier aufzuklarenden Ges genftand ift einleuchtenb. Gelbft unter ben ge= fitteteren Standen, jedoch vorzüglich unter ben niebern Rlaffen, haben bie Personen bes weibli= chen Geschlechts, und unter ihnen die jungeren und unverhenratheten, meift fo wenige, fo unvolle ftanbige und unrichtige Begriffe von physischen und moralischen Dingen, baß biefe tiefe, bedau: ernswürdige Unwissenheit nothwendig die nachtheiligsten Wirfungen hervorbringt, besonders mo bie

e

1

1

6

15

15

5

8

ze

10

f

n, ch

10

en

dy

ett

311

i) Rann ein Volk, welches tausend mehr ober minder reiche Kapitalisten und Bürger, und Millionen Dürftige enthält, reich genannt wers den? Ich glaube nicht: eben so wenig sollten wir uns aufgeklärt nennen.

bie eine Wagschale leidenschaften ziehen, denen aufgeklärte Begriffe und feste Entschlüsse kaum das Gleichgewicht halten wurden, und dann die Unwissenheit, und ihre Folge der Wankelmuth, in der andern Schale liegen.

Eine gutgemeinte aber übel verftanbene Erzie Bung laft den Kindern und jungen Madchen gant unbestimmte Begriffe über die Ginrichtung ber Schöpfung in Unsehung ber Erhaltung und Forts pflanzung des menschlichen Geschlechtes, ober giebt ihnen wohl gar irrige. Das hieraus entstehende geringere Uebel ift, daß fie die Wahrheit, die in bas Softem ihrer Begriffe auf eine für ihre moralische Vollkommenheit vortheilhafte Urt einge webet werden konnte, in gang andern Berbinduns gen erfahren, welche auf ihren Charafter gang entgegen geseht wirfen. Das großere Uebel ift. baf bas fo erzogne junge Mabchen, - befonders in den niedern Standen, wo der weiblichen Reufch heit die Schuswehr des auffern Unstandes und ber Zuruckhaltung fehlet, welche die verfeinerten Sitten eingeführet haben, - wann die Das tur sich zu entwickeln anfängt, und bie schmeichelnde leidenschaft sie befrieget, der Berführung barum nachgiebt, weil sie wirklich bie Grange gar nicht fennet, beren lleberschreitung

ihr

ih

be

tic

DA

M

di ba

5

be

1111

ter

E

fő!

fch

W

m

bo

ihr gefährlich ist <sup>2</sup>). Ich bin so wenig geneigt, der äussern Schamhaftigkeit, obgleich ganze Nazionen ihrer entbehren, denen man darum den Ruhm der Tugend nicht absprechen kann, den Rang einer Tugend streitig zu machen, zu welchem sie unsere Sitten mit Necht erhoben haben, daß ich vielmehr eben diese äussere Sitte als eine Hüterin der weiblichen Keuschheit ansehe: ich glausbe aber den besten Schriftstellern über die Erziehzung, daß mit dieser Tugend der vernünstige Unsterricht der Jugend beiderlen Geschlechts über die Einrichtungen der Natur sehr wohl bestehen könne.

nen

um

ith,

zie:

ans

ber

orts

iebt

nbe

in

no:

ges

uns

ans

ist, ers

ich:

mb

ten

la=

ei:

ih:

bie

ihr

Starfer noch als die Unwissenheit im Physischen wirft die Woralische, theils allein, theils in Verbindung mit jener, als Urquelle des Kinders mordes. Nicht nur wird eine junge Person, die von der Absicht ihres Dasenns keine, oder undes stimmte

2) Mir sind Benspiele in großer Anzahl aus den Aften bekannt, wo die Verführte auf eine wirfslich glaubwürdige Art, und unter Umständen, die daran zu zweiseln nicht gestatteten, versischerte, sie habe gar nicht gewußt noch geglaubt, daß ein einziger Benschlaf oder einige Wiedersholungen, die Schwängerung möglicher Weise zur Folge haben könnten.

ftimmte und unrichtige Begriffe bat, ben finn lichen Eindrücken leichter folgen, und baber bet Werführung mehr ausgesett fenn, als eine andre, Die burch richtige Kenntniß ihrer Bestimmung, auf fich ihren mahren Werth zu fegen gelernet bat: fondern, was noch weit gefährlicher ift, bie unentwickelten und falschen Begriffe von Recht und Unrecht, Die unbestimmten, unrichtigen Be ariffe von Ehre und Schande, welche in ber Gees le des jungen Madchens unschadlich schlafen, so lange viese unschuldig ift, erwachen, wann bet Kall ber Verführung nun ba gewesen ift, wann fie nun in bem Augenblick ba fie Mutter wird, uns fahig neue und richtigere Ueberlegungen anzustels len, nach ben erworbenen alteren unrichtigen Ber griffen zu handeln hingeriffen ift. Der Bang ber unrichtigen Vorstellungen gehet, wie gewöhnlich, pon richtigeren Begriffen aus, weicht Unfangs unmerflich, allmälig immer weiter und weiter von ihnen ab, hebt langfam an, und fturgt mit ims mer schnelleren Schritten ins Berberben. turliche Empfindung, Unterricht, Gitten, Er fabrung vereinigen fich um bem jungen Dabs chen, die Unschuld als verehrungswurdig, ben Berluft berfelben als unehrbar vorzustellen. Und wer fann die Wahrheit ober ben Nugen biefer Worffellung in Zweifel gieben? Gin febarffinniger Mann Mann 3) halt eben fie fur die einzige gefreue Bes mahrerin ber weiblichen Reuschheit, und findet nur in ihr die Urfache, warum diese Tugend ben dies fem Geschlecht, im Ganzen genommen, weniger selten ist, als ben dem mannlichen; in ihr bas Gegengewicht ber leidenschaften, gegen welche fonst dieses Geschlecht schwächer ift, als bas ftars fere; in ihr ben Erfaß ber Grundfabe, die ben bems felben unbestimmter und schwankender find, als ben bem unfrigen. Wenn biefer Schriftfteller ben Begriff von Ehre und Unehre, womit bie Git ten die weibliche Unschuld und ihren Berluft bes zeichnen, für bloß willführlich, positiv, und in einem fillfchweigenden Bertrage gegrundet, ans zusehen scheinet, fo murbe ich geneigt fenn, viel weiter ju geben, und ben Urfprung diefer Sbeen in ber von der Natur dem weiblichen Geschlecht angewiesenen ganzen Bestimmung zu fuchen. Dies fe wird mehr oder weniger burch Sehltritte ber leis benschaft vereitelt, und fann nur ben ber Bermeibung biefer Fehltritte vollkommen erfullt wers ben. Ehre ift bemnach ber Tugend gerechter fohn für ihren Gieg über bie leibenschaft. Wenn als fo ben ber Unwendung ber Begriffe von Ehre und Unehre auf die weibliche Unschuld und deren Bers

mit

bet

ore,

mg,

met

Die

echt

Bes

See

, 10

bet

1 sie

uns

ftels

Ber

ber

lich,

ings

pon

im

Mas

Gr:

Rabs

ben

Und

riger Lann

<sup>3)</sup> Bayle, pensées sur les Comeres,

luft, diefe Begriffe gehorig aufgeflaret und gelaus tert, wenn fie in biefer Reinheit mit weifer Maffigung erhalten wurden, fo mußte ihre Wirfung Die beste und heilfamfte fenn. Uber ben der unends lichen Berschiedenheit ber Erziehung ber hohern und niebern Stanbe ift gleichwohl eine munber: bare und unglückliche Uebereinstimmung in Unfehung der berkehrten Behandlung der Triebfeder der weiblichen Ehre. Man begnüget fich damit, Diefe Triebfeber auf jebe Weise zu verffarten, ohne ihr zuvor die gehörige Richtung zu geben. Man lagt bie Sbee biefer Chre unentwickelt und buns fel. Unbeforgt, ob ber Berftand bes jungen Mab: chens ben mahren Werth, das mahre Gehalt bers felben richtig, ohne Uebertreibung, ohne Berab: wurdigung bestimme, bas mahre Berhaltnif berfelben zu andern eben fo wichtigen Ideen einfehe, giebt man fich nur alle Mube, die Empfindung einer jungen Person von bem Gefühl biefer Ehre gang und ohne Ginschranfung einzunehmen. Gine fehr üble, und boch lange nicht die schlimmfte Folge hiervon ift die ftolze Berachtung, mit welcher Frauenspersonen, Die, vielleicht mehr durch Bufall als burch Tugend, ben Klippen glucklich ent Kommen find, auf die schwächern und mitleidens: wurdigen Opfer bes Sturms herabsehen. schlimmfte Wirkung biefer übertriebenen Steen trifft

9

u

6

F

9

1

1

P

fo

5

fi

31

F S

b

S

trifft biejenigen felbst, welche fie haben. Wann nun ber Fall ba ift, baf Berführung und ein machtiger Trieb in einer unglücklichen Stunde über alle die Begriffe von Ehre bennoch gefieget haben, baf bie jufunftige Mutter ihren Buftand erft argwöhnet, bann bavon überzeugt wird, und in die Zukunft blieft; fo kehren die Ideen von Ch. re und Schande mit vermehrter Dunfelheit und verstärfter Macht zuruck, und bereiten der Unglucklichen einen Zustand ber Rollifion, welcher um besto gefährlicher ift, je schwankenber und uns bestimmter, von den hier gegeneinander ftreitenden Rraften ihre Begriffe find. In der Unmöglichfeit, diefe jum Grunde vernünftiger Ueberleguns gen zu fegen , eine Dabl zu treffen , einen Ent-Schluß zu faffen, ift ihr erster Wunsch, daß ihr Ungluck geheim bleibe, ihr erftes Beftreben, ihren Zustand burch ihre Kleidung, burch ihr ganges Betragen zu verbergen. Go entsteht vielleicht schon bann ihrem Kinde ber Reim des Todes. Mit bem Berannahen ber Geburtszeit verftarfet fich bie Begierbe, Die Begebenheit zu verbergen; zu dieser Begierde gesellet sich wohl schon der ges heime Wunfch, die leife Sofnung, baf vielleicht bas Rind todt gebohren werden mochte. In der Stunde ber Geburt vereinigt fich oft mit lange genahrtem Rummer gefuchte ober zufällige Ginfamfeit, Racht,

bas Phantom ber verlegten Ehre in feiner fchrecks lichsten Gestalt, Schmerz, Schwäche ber Rrafte bes leibes und des Geistes, vollige Unwissenheit in ben Mnfterien ber Entbindung und in ben Renn= zeichen bes lebens des Kindes, und dann folgt, wo nicht Ausführung einer gewaltsamen Behand: lung, boch nur allzuoft der durch leidenschaft und Unwissenheit begunftigte Trugschluß, daß versagte Bulfe gar nicht, ober boch weniger strafbar fen. als Gewaltthatigfeit. Diefes Gemalbe ift nicht ein Spiel ber Imagination: eine fehr betrachtliche Unzahl gerichtlicher Berhandlungen überzeugt mich, baf ben ber großen Berschiedenheit jeder traurigen Geschichte von der andern in Zufälligkeiten, boch jene Grundstriche und Hauptzüge sich fast in allen unverandert finden.

Das Uebel ist bennach gewiß vorhanden, und seiner Ursachen eine, ist der Nebel der Uns wissenheit und des Irrthums. Wo ist nun der Geist, der hier die Schatten zu zerstreuen, und die Phantomen zu verscheuchen vermag? Leicht auszusprechen ist die Forderung, daß der guten Kenntnisse licht allgemein verbreitet, daß die Erzziehung aller Stände, besonders der niedern Volkstlassen, in ihrem Innern verbessert und veredelt, daß das Kind und das junge Mädchen seiner wahs

1

11

3

b

n

3

fi

fi

6

pf

De

fcl

6

ben Bestimmung forgfaltiger belehret, und in ben physischen und moralischen Wahrheiten, welche auf biefe Bestimmung die nachste Beziehung has ben, beffer unterrichtet werden muffe. Der Gie pfel welcher erstiegen werden foll, zeigt sich dem Auge, aber noch versperren Abgrunde ben Zu= gang. Wenn auch der milbe Glanz ber Wiffen= schaften, ber Europa in unsern Tagen erleuchtet, nicht leicht, und wohl nicht ohne große, nicht vors auszusehende Revolutionen, ber alten Racht wies ber weichen wird, so läßt sich doch eine bis zu den niebern Standen hindurchbringende, und auf fie wirkende Erleuchtung in einem hohen Grade gar nicht hoffen. Aber an der Möglichkeit, Diese all= gemeine Erleuchtung in bemjenigen mittlern Gras be hervorzubringen, welcher hinlanglich mare, fich bem gegenwartigen Endzweck wenigstens febr zu nabern, baran verzweifle man nicht. Die Kennts niffe, beren allgemeine Berbreitung zu biefem Zweck nothwendig senn wurde, sind alle von der simpelften Urt. Dur wenige, leichtfafliche, physische und moralische Wahrheiten durften in die Seele des Kindes und des jungen Madchens gepflanzt werben: richtige Ibeen von der Ordnung ber Natur in ber Erhaltung bes Menschenges schlechts, von dem ewigen Unterschiede zwischen Gutem und Bofem, zwischen Recht und Unrecht,

Ê

te

it

1:

t,

0=

10

te

n.

ht

he

6,

it

ch

en

n,

110

er

10

ht

en

re

85

It,

h=

25 2

bon ben nur barauf zu grundenden Begriffen bon Shre und Unehre, von dem nicht geringen Uebel bes Verlufts der weiblichen Unschuld und der Rol gen biefes Verluftes, von dem unendlich großern. bas leben eines menschlichen Gefchopfes aus Kahr: läfigfeit ober Vorsat zu zerstoren: alles leicht zu begreifende Gabe, welche durch unmittelbare Uns wendung auf individuelle Verhaltniffe besto eins bringenber und fruchtbarer gemacht werben fonns ten, und in ben boberen Standen das laub ente behrlicher und frivoler Kenntniffe fehr wurdig ers fegen, fo wie in ben niedern die unbebaueren Ret ber ber Unwiffenheit anfüllen wurden. Die Mars nung vor ber Berführung, die Belehrung von ben Folgen berfelben, ja bie Warnung vor bem Rins bermorde felbit, fonnten und muften Gegenftande Des liebreichen Unterrichts einer jeden Mutter an ihre aufblühende Tochter, Gegenstände bes ehr wurdigen Unterrichts in der Religion und der of fentlichen Reben ihrer lehrer werden. In landern, wo besondere Berordnungen über den Kindermord in ben gottesbienftlichen Berfammlungen abgelefen werden, — und das follte überall geschehen — 4) fonns

<sup>4)</sup> Wenn vermehrte Bedürfniffe die burgerlichen Geschäfte verwickelter, und dadurch die Civilsgesete so gablreich gemacht haben, daß jeder Bur-

konnten und mufften bie ernften Musspruche der Gefete, von ber überzeugenden Sprache einer popularen Philosophie, und bem Ruhrenden ber Beredfamkeit begleitet werden; fo wurde fich ber Berstand von ihrer Wahrheit und von ihrem Nu-

n

el

E

1,

t: 11

ns

ns

113

its

rs

ela

ro

en

ne

be

311

r

of.

ny

rb

en

4)

115

etz

ils

er

rs

23 3

Burger fie unmöglich alle faffen fann; follte nicht wenigstens ber Rober ber Rriminalgefete ein allgemeines Buch, in bem Befit jedes Sausvaters, in dem Gedachtnif und Berffande jedes hausgenoffen fenn? Ift es nicht ungerecht, Gut, Ehre, felbft bas leben, nach Gefegen ab= gufprechen, welche derjenige, ben ber Berluft trifft, nicht fennet? Frenlich mußte ein folcher Roder anders lauten, als die Karolinische und Josephinische peinliche Gerichtsordnungen. In ber Materie vom Raube und Diebstahl haben die wenigen Grundfage, welche der preuffifche Monarch feinen Eribunalen jur Richtschnur ben ihren Urtheilen vorgeschrieben hat , einen groffern Berth, als jene lange Ordnungen mit allen ihren Rommentaren, und tonnten durch einige nabere Bestimmungen ber Bollfommenheit ber Gefeggebung über biefe Materien febr nabe gebracht werben. Die Klagen find alt, aber noch itnmer gegrundet, daß der gandmann verfaumt wird. Im Ralender, einem Buche das er ha= ben muß, tonnte man ihm Grundbegriffe des Civil und Rriminalrechts, ber Moral, und der gandwirthschaft geben, aber man ergablt ibm lieber vom nordamerikanischen Kriege und

hen überzeugen, so würden sie in die Herzen brinz gen, und wirksam und fruchtbar werden. Man trenne nicht, was in einer so natürlichen Verbindung steht.

Die Schwierigfeit, welche zur Musführung Diefes Planes in feinem gangen Umfange, übers wunden werden muß, nemlich die Allgemeinheit ber Verbreitung fener an fich maßigen und leichten Renntniffe, ware also wohl nicht unübersteiglich. Mur gehöret bagu mehr als Gin Menschenalter, gehoret bagu eine Folge von Fürften, bie alle ben Borfaß ber allgemeinen Berbefferung ber Ergiebung und bes Unterrichts gleich ernstlich faffen, Minister die ihn gleich thatig, mit gleich zwecks maffiger Wahl ber Mittel ausführen, und ende lich glückliche Zeitumftande, fein Orkan verwus ftender Revolutionen, welche des angelegten Gartens feimende Pflanzen und Bluthen wieder zers ftoren wurden. Die Ramen ber Weltburger und Patrio=

von hohen Todesfällen und Geburten. Die Bils berhändler und Kolporteurs von der geringsten Klasse verkaufen ihm Unsittlichkeiten oder wenigsstens Albernheiten zu einer Zeit, da die Nation Meisterstücke hat, die gerade durch ihre Simpliseität ihm vollkommen verständlich sein würden.

Patrioten - beibe belebt bier berfelbe Beift welche wider folche Schwierigkeiten ben herfulischen Rampf bennoch nicht scheuen, werben in allen Beiten mit berbientem Rubm glangen, ber Erfola fen welcher er wolle. Tauscht mich aber das Gewolfe nicht, welches die entfernte Bufunft umschleis ert, fo febe ich schon im Beift ben Gieg und feine glucflichen Folgen.

Und wenn bann , burch bie verbefferte Erziehung, die Unwissenheit und ber Frrthum, mit bem lafter ihrem Begleiter, befiegt, und Mahr= beit und Tugend über beide Geschlechter in gleichem Maake verbreitet find, fo werden auch gewiß ber Berführer weniger, und die guten Ubsichten auch bon biefer Seite beforbert werben.

Rachst ber Unwissenheit und bem Jerthum, ist die Schwierinkeit der Eben, als Weranlaffung zu der Unregelmäßigfeit der finnlichen Tries be, eine reiche Quelle des darauf oft folgenden Rindermordes. So wie auf ber einen Seite bie gewiffe Erfahrung zeiget, baf oft felbst bie erhabenen Beweggrunde ber Meligion und ber Moral wiber bie Starfe eines Triebes nichts vermogen, burch welchen einmal ber Schopfer außer ber Er haltung auch bie nabere Vereinigung bes Men: fchen:

zers und trios Bil iften

ins

tan

in

ung

ber:

heit ten

lich.

lter,

alle

Gro

Ten,

sects

ends wú=

jar:

nig= tion uplis

ben.

schendeschlechts bewirfen wollte, und aus beffen richtiger leitung wirflich jebe gefellige Tugend fliefit: eben so unwidersprechlich ift auf der andern Seite die Erfahrung, daß der Mensch, welcher gerade hierin von dem Thiere fich unterscheibet, jedes gegenwärtige Uebel, jede gegenwärtige Ginschrank ung und Entziehung, ftanbhaft, gern und millig buldet, wenn ihm nur die Zufunft bafur eine Glückseligkeit zeigt, beren Erreichung er fich zu: trauen fann. Den Rrieger, den Geefahrer, belebt mitten in ben Arbeiten und Gefahren ber Gebanfe einer ruhigeren, glucklicheren Zufunft, als ber fuffen grucht ber gegenwartigen Entbehrungen und Uebel. Allein, man nehme ibm, und allen die mit ihm in ahnlichem Falle find, die troftvolle ftarfende Musficht in eine beffere Bufunft, ober man entrucke ihm biefe Zufunft fo weit baß er an ber Erreichung verzaget; so wird an bie Stelle der Ruhnheit der Ummuth treten, und auf biefen die Berzweiflung, mit ihren Begleitern bem lafter und ben Berbrechen, folgen.

Alles dieses findet in gewisser Urt und in gewissem Maaße, Unwendung auf die Erleichterung und auf die Erschwerung der Ehen. Warsum sollte der Jüngling, der junge Mann, das Mädchen, die Jungfrau, wenn ihnen der Zustand

stand und die Verkassung des Staates in welchem sie leben, das Glück der She ohne Mangel, ohne Burcht vor dem Mangel, dusagt, und vor der Zeit da ihre Blüthe vorüber ist, die Zusage erzsüllet, nicht ihre Triebe eine Zeitlang beherrschen? Wenn dagegen die Staatsverkassung Mangel und Noth, oder unabsehliche Zögerung dur Bedingung der She machet, so ist dem ersten Schritt zum Uebel die Bahn bereitet, und die andern Tritzte werden leicht folgen.

fen

fit:

eite

abe

ge=

nf-

vil=

ine

zu:

be=

als

ın:

nb

bie

ft,

af

oie

uf

m

2:

r

r:

15

5

Das biefem Uebel entgegenzustellende Mittel ware alfo: Die Erleichterung ber Chen. berselben kommt es nicht sowohl barauf an, neue Beweggrunde zur Che hervorzubringen, als ihre Binderniffe aus bem Wege ju raumen. Triebfebern und Gefege ber Ratur bedürfen felten einer positiven funftlichen Berftarfung. Gin Staat beffen Berfaffung die befte mare, murbe besondes rer Gefege gur Beforderung ber Ghen entbehren Wenn also nur in einem Staate Die Sinderniffe der Ehen gehoben werben, fo wird die Natur gewiß wieder alle ihre Rechte behaupt= viele und fruhzeitige Verbindungen werden eine blubende Bevolkerung gewähren, und funftliche Mittel, zu benen auch die Strafen ber Ches losigfeit gehoren, werden so überfluffig fenn, wie

28 5

bem

bem Gefunden bie Urgtnen. In einem Staat bingegen in welchem machtige Sinderniffe ber Chen fortwirfen, werden eben badurch die Strafen ber Chelofigfeit unwirffam werden: benn fie fteben mit ber übrigen Berfaffung in einem wahren Widerspruche, und nugen dem Staatsforper fo wenig, als einem physischen Korper Urztnenmittel ohne Diat. Bon ber Geite ber Gerechtigfeit laffen fich biefe Strafen eben fo wenig vertheidis Ben einer Staatsverfaffung ber letteren Urt fallt die Unbilligfeit eines Gesehes in die Uns gen, welches die Binderniffe des Endzwecks befteben laft, beffen Erreichung es ben Strafe gebietet. Und felbst ben ber beften Ginrichtung fann und wird es noch genug einzelne Falle geben, wo Die Chelofigkeit, als eine Ausnahme von ber Res gel ber Matur, burch die Umftande vollig ents schuldigt wird, wo der Begriff einer Bergehung gar nicht anzuwenden ift. Gleichwohl fest ein Strafgefet, feinem Wefen nach, Sandlungen voraus, die unbedingt Vergebungen find. Dasjenige Strafgefet ift bemnach ungerecht, welches ohne Unterschied ahndet, was nur bedingungs weise Bergebung ift. Man wurde vergebens einwenden, daß die Strafgefehe wiber die Chelofigfeit gewiffe richtige Unterschiede bestimmen tonnten: benn bie naberen Bestimmungen welche in ein einzelnen Fällen die Ehelosigkeit entweder rechtferstigen, oder als eine Bergehung wider das Wohl des Staats aufstellen, sind zu mannigfaltig, als daß die in dem Gesetz festzusehende Unterschiede die nothige Präcision erhalten könnten; und wenn sie diese auch erhalten hätten, so würde wieder, ben der wirklichen Unwendung des Gesehes, die Erforschung, ob die darin festgesehten Bestimmungen im Falle würklich vorhanden wären, meist ohne Erfolg bleiben, und die Frenheit des Bürzgers ohne Nuhen franken.

1:

n

er

211

en

fo

it:

eit

ois

en

113

jes ies

nn

ou

tes

nts

na

in

en

18=

108

18:

in

ig=

m

in

in

Es werben also nur die Hindernisse ber Chen aus bem Wege zu rammen fenn. Sich glaube nicht ju irren, wenn ich zu ihren ftarkften Sinderniffen ben übertriebenen lugus in ben Stabten; Die leib= eigenschaft und die harte Dienstbarfeit auf bem fande, und den allzugahlreichen Krieges : und Rlos sterstand rechne. Alle diese Dinge scheinen in ben Weg gerathen zu fenn, welchen feit Sahrtausend= en fo manches in ber Welt genommen bat, vom Guten und Rüßlichen finfenweise burch langfame, Unfange unmerkliche, aber immer weiter gehende Ubweichung, jum Hebeln und Schablichen. gewisser Grad des lurus steht vielleicht mit einem gewissen Grade ber Aufflarung bes Berstandes und ber Berfeinerung ber Gitten in einer gu ges nauen

nauen Berbindung und in einem ju naben Berbaltnis, als daß man ibn gang verwerfen konnte. Die Zugellosigfeit des landvolfes hat zuweilen schreckliche Wirkungen hervorgebracht, welche burch Ordnung und Gehorsam zurückgehalten werden, und die Vernachläfigung bes Rriegs= standes hat fürchterlichen Revolutionen Raum gegeben, Die zuweilen in einem Tage Die Werfe vieler Sahrhunderte gerftoret haben, und in Staas ten wo biefer Stand aufrecht erhalten wird, fich nicht gebenken laffen. Ebel wurde auch die Bestimmung der Rlofter fenn, bem Ulter, ber Rrants beit, bem Ungluck heilige Zufluchtsorter zu fente Wenn aber ber lurus alle Grangen überfteigt. wenn ber niederen Stande Begierde ben mittleren. ber mittleren, ber Pracht ber hohern gleich gus fommen, feine Schranfen fennet; wenn ber lands mann in harter Dienstbarkeit, in leibeigenschaft, ber Murbe ber Menschheit zu entsagen gezwuns gen ift; wenn bem Staate ber Rriegestand und ber Klosterstand eine zu große Ungahl Arbeiter. ber Klofterstand eine Ungabl fünftiger Mutter entziehet: so ist wohl kein Zweifel, daß bieses sehr große Uebel sind. Ihnen abzuhelfen ist indeß nicht leicht: es fann nur vieler Sabre, fortgefetter guter Maafregeln, und glucklicher Zeitumftande herrliche Frucht senn. Bermag irgend etwas ben Inrus

furus von feiner granzenlofen Sohe nach und nach berabzubringen, fo ift es das Benfpiel der Fürften und ber Groffen, und die harmonie der Gefeke mit ben Benfpielen. Wenn Regenten und Diache rige die Reinheit und Ginfalt der Sitten an die Stelle der Eitelfeit und des Stolzes, und Wurs be an die Stelle der Pracht fegen werden; wenn fie den mahren Bortheil der Bolfer eingebildeten fiffalischen Bortheilen vorziehen werden: fo wird ber Runke des Guten eben fo leicht faffen, als vorbin bas Benfpiel bes Gegentheils ansteckend mar. Hehnliche Mäßigung, und auf innere Kenntniß bes lokals gegrundete Bestimmung, wurden in ben Gefegen über bes landmannes Rechte und Pflichten herrschen muffen. Doch wurde auch Muth erfordert werden, um die Hydra des Wis berspruchs zu tobten, welche ber Tyrann bes land: mannes, unter bem Schein erworbener Rechte bem Regenten in den Weg ftellet, welcher bas Soch diefer Unglücklichen auflosen will. schleunige Revolution fann man am allerwenig= ffen ben bem Kriegsftande verlangen ober ermars ten , weil Sicherheit bas hohere Erfordernis bleibt, ohne welches jede gute Einrichtung bald ihren Untergang finden murbe. Chen fo menig barf auf ber Stufenfolge ber Berbefferungen welche auf bie Religion Beziehung haben, Ueber= eilung

Ber:

ite.

ilen

lche

ten

98=

um

erfe

aas

fich

Bes

nfs

nii.

gt,

en,

dus nds

fte

1115

nb

era

ter

he

dit

itte

be

en

118

eilung gewaget werden. Jeder Staat aberwürsbe die Shen der Soldaten begünstigen, jeder Staat der Anzahl der Rlostergelübde gewisse Schranken sehen, die persönlichen Eigenschaften der Aufzunehmenden vor der Aufnahme prüsen, und aller Art des Zwanges zu Gelübden Einhalt thun können s). Also werden alle diese Hindernisse den Fürsten, welchen der Himmel mit Geist, Entschluß, Muth und Macht gerüstet hat, nicht abhalten, den weiten Plan zu entwersen und zu bearbeiten, dessen völlige Ausführung vielleicht der Folgezeit ausbehalten ist.

Eine andere Quelle des Kindermordes ist die Tahrungssorge der Mutter für sich und für ihr Kind. Diese Sorge, bald die Folge wahrer Dürftigkeit, und drückenden Mangels Wirkung, bald eine Tochter der dem Menschen nur allzunatürlichen Trägheit und Bequemlichkeit, des den Unglücklichen eignen Mistrauens in die Hülfe anderer, ist in beiden Fällen, ihren traurigen Wirkungen nach, gleich gefährlich.

Edel

<sup>5)</sup> Seitbem dieses geschrieben ift, hat in den östers reichischen Staaten eine Revolution ihren Ansfang genommen, welche unser Zeitalter der Zusfunst merkwürdig machen wird.

Ebel und ruhmlich war bie Ubficht ber Freunbe ber Menschheit, bas Uebel in bieser seiner Burgel anzugreifen. Aber burch ein sonderba= res Verhängniß ift ber menschliche Verstand viel= leicht nie auf gefährlichere Irrwege gerathen, als eben ben ber Aufsuchung bes Mittels zu biefem groffen Endzweck. Die Ginrichtung ber Finbelbaufer schien ein verdienftvolles Werf gu fenn. Die Beweggrunde der Religion und ber Moral schienen mit ben politischen zusammenzustimmen, und fie zu veredeln und zu verftarten. Man fahe biefe Saufer als heilige Ufplen vieler taufend unschuldigen Geschöpfe, als Pflangstabte an, von welchen man funftige Geschlechter erwartete. Man glaubte, allen Nahrungsforgen, fogar ber Burcht vor der Schande, und mit beiden, bem Rindermorbe, ihrer Folge, burch fie ein gludlich= es Ziel gefeht zu haben: aber man fand, noch che ein Sahrhundert verfloß, daß man den fruhe en Sod ber Rinder befordert, nicht verhindert, bie Befege wider die Erposition umgestoßen, die Ausschweifungen begunftiget, die Ehen guruck gehalten, die Gitten entwenft, die Bande ber Matur getrennet, und ben Reim funftiger Ges schlechter gelegt hatte, welche von dem achten Ge= fchlecht ber Menfchen nur den Ramen haben, im physischen und moralischen bemselben weit nach= stehen.

t's

er

Te

n

1,

ft

r=

it

et

t=

r=

ie

0

ge

13

1=

1=

18

n

es

2

is is fteben. Traurige Wahrheit, welche mit lauter Stimme verbreitet werden follte, ba noch immer bas Geräusch ungabliger Borurtheile wider fie fampfet 6). Unaufgeffartes Boblwollen, über= eiltes enthusiastisches lob vieler Schriftsteller, Die Bequemlichkeit Meinungen ohne Prufung anzunehmen, Machahmungssucht, und ber Wibermille von Grundiagen abzugeben, bie man lange genabret und befolgt bat; felbit ber aufere Schein jener Unstalten, vermehren die Ungabl ber Bertheidiger bes Grrthums. Es fehlet indef nicht an Mannern, welche es fich zum ernftlich= en Geschäft gemacht haben, biefen gefährlichen Gerthum ju widerlegen. Befondere hat ein eins fichtsvoller Menschenfreund 7) Diefen Begenstand aufzus

<sup>6)</sup> Der Verfasser bes Buches Plan de législation sur les matières criminelles, welches zu Amsterdam 1779 herausgekommen ist, und eine Beantworztung der Berner Preisaufgabe sehn soll, rühsmet (S. 96.) die Findelhäuser ganz ohne Bestveis ihres Rugens, als ob es damit schon eine ausgemachte Sache wäre. Wie viele Bücher und wie viele Menschen reden nicht eben diese Sprache! Selbst der einsichtsvolle Autor des Tableau de Paris hat von den Findelhäusern noch viel zu günstige Begriffe; doch zuweilen schläst auch der gute Homer.

<sup>7)</sup> Meifiner, in 3wo Abhandlungen über die Fras

aufzuklären gesucht. Dieser um eine so wichtige Sache verviente Mann, ist von der Schädlichskeit der Findelhäuser aus Gründen überzeugt, denen man aufrichtigen Benfall geben muß. Es sen mir erlaubt, die Betrachtungen, welche er darüber theils selbst angestellet, theils ben mir verzanlaßt hat, auf den Endzweck der gegenwärtigen Ubhandlung zu koncentriren.

uter

mer

fie

ber=

ler.

una

Bi=

nan Kere

abl

def

ich=

jen

eins

and

faus

fur

ors

üh= Bes

eine

cher

iese bes

loch låft

ras

ge:

Wenn eine Unstalt den guten Endzweck ihrer Bestimmung nicht erreichet, wenn sie eine entgegengeschte Wirkung hervordringt, und noch aufferdem schädliche Folgen hat, so ist wohl kein Zweisel, daß eine solche Unstalt ganz und in ihren ersten Grundsähen verwerslich senn musse. Alles dieses ist, nach meiner Einsicht, der Fall ben den Findelhausern.

Man nehme auf eine Zeitlang den Saß an, bessen Unrichtigseit doch gewiß ist, daß ein solches Haus seiner Bestimmung hochstes Ziel erreiche; man nehme an, daß es der darin aufgenommenen Kinder leben und Gesundheit ben einer eben so großen

ge: Sind die Sindelhäuser vortheilhaft, oder schädlich? Göttingen, 1779.

großen Ungahl erhalte, als geschehen murbe, wenn eben Diefelbe Ungahl Kinder von ihren Ueltern ers nabret und gepflegt murben; fo wird bennoch bie Unitalt nur fur ben Drt, wo fie fich befindet, und etwan für die junachst umliegende Gegend recht wirksam senn konnen. Man fete aber auch mehrere Saufer an mehreren Orten, ja fo viele, als nur immer bas Bermogen eines reichen Staats tragen fann ; fo wurden bennoch ber einzelnen Sau fer Wirkungsfreise 8) nicht so weit ausgebehnet werden fonnen, daß sie einander begrangten, und baburch ihren Rugen über ben gangen Staat, befonders über das platte land verbreiteten. Diefes aber bedarf ber Bulfe vielleicht am meisten, weil hier die großere Ginfamfeit verhaltnismäßig mehr heimliche Entbindungen und Bermahrlofungen bervorzubringen scheinet, als in den Stadten gesches hen, welche doch billig ber Wertheidiger diefer Uns stalten einziges Augenmerf nicht fenn, nicht von ihnen fur ben gangen Staat gehalten werben follten.

Es

b

e

li

r

6

r

11

36

To

fi

<sup>8)</sup> Il venoit à Paris chaque année 2000 enfans trouvés des lieux les plus éloignés de la province, dont à peine un dixième échappoit à la mort, ou atteignoit l'âge de fix mois &c. Necker, Compte rendu.

Es ift aber gang unrichtig, baf ein Finbelhaus in bem Rreife seiner Birfung feinen Endzweck aufs befte erfulle. Selbst ben ber beften Ginrichtung, beren bie Sindelhaufer fabig find, tobten biefelben ungleich mehr unschuldige Geschopfe, als die Mütter ben dem Nichtdasenn dieser Unstalten tobten murben. Die Vertheibiger ber Sindelhaus fer werden felbst zugeben, daß die arme, einges schränfte menschliche Runft, ben meifen Ginrichtuns gen ber reichen Matur unendlich nachstehet. Wenn nun biefe gutige, alles ernahrende Mutter ben Saugling burch bie reine, einfache, gewohnte Mahrung ber mutterlichen Milch, bas Rind burch die Frenheit der Erziehung ber Natur, bende durch eine in taufendfacher Geftalt geschäftige Sorgfalt ber Mutter und bes Baters, boch nur in so weit erhalten kann, daß etwan die Salfte des mensche lichen Geschlechts die Jahre der ersten Jugend erreicht: was fann man da von dem Findelhause erwarten, von ber fremden, unzureichenden Dab= rung, von bem Zwange, von der eingeschloffenen, ungefunden, todtenben luft, von einer Pflege ohne alle elastische Triebfebern eines Mutterher= zens, von faltem Eigennut, von der schnoden Nachlafigfeit gedungener Pflegerinnen? Alles große fürchterliche Uebel, die von diesen Unftalten gar nicht trennbar find, und mit ihrer Erweiterung

Œŝ

sent

t ets

) bie

und

recht

meh=

als

aats

Båu

bnet

unb

, be=

iefes

weil

mehr

her:

fches

Uns

bott

rben

dont u at-

trou-

C 3

auneh=

junehmen. Ihre schreckliche Wirkungen find fo mabr, als fie unglaublich scheinen. Aller Kindels baufer Erfahrungen bestätigen fie einstimmig. Sind gleich bisher noch nicht Data genug gefamme fet, um die Sterblichkeit im Findelbaufe gegen bie Sterblichfeit nach ber Ordnung ber Matur im Allaemeinen mathematisch zu berechnen, so ist boch aus gesammleten glaubwurdigen Nachrichten bie arofite Evidenz, baf bas Berhaltnif fur bas Sinbelhaus außerst nachtheilig fen. In ber ginds lingsanftalt zu fondon, um aus vielen Benfpielen eines zu mablen, erreicht etwan bas fechfte Rind bas fechfte Jahr 9). Gefett nun, man nahme wider diese und ahnliche vorhandene Erfahrungen, bas ungleich gunftigere Berhaltnif an, baf bas vierte Rind ein weit hoberes Ulter, Die Jahre der erften Jugend erreichte - wie verschieden man auch diese bestimmen mag - fo brachte bas Finbelbaus

9) Man sehe nach Jacobi's Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes bey den Dingen der menschlichen Gesellschaft u. s. w. Kanop ver 1776, und das Buch Tableau de Paris Ed. de Hambourg et de Neuschâtel 1781 Tom. Il pag. 104, wo ich mit Entsehen lese: Dans la province de Normandie on a calculé d'aprés l'experience de dix ans, qu'il mouroit cent quatre ensans sur cent huit,

belhaus boch immer nur halb fo viel Kinder bis zu biefem Alter, als die Erziehung ber Natur burch bie Meltern gethan haben wurde. Diefes alles werben jedoch die Freunde biefer Ginrichtungen felbst zugeben; bas einzige Argument welches sie, wenn es nur richtig ware, bier entgegen fegen fonnten, wurde fenn, daß bie Gebohrnen, von benen ben ber Erziehung ber Natur etwan die Balfte, und ben der Erziehung des Findelhaufes ein weit geringeres Theil, Die Jahre ber erften Jugend erreicht, alle ober boch die größere Zahl von ihren Muttern wurden fenn getobtet worden, wenn fein Finbelhaus mare. Diefe Behauptung ware sie gegrundet, wurde die Wahl ber Findelbaufer, als bes ben weiten geringern Uebels, empfehlen; fie ift aber so auffallend unrichtig, baß eben ihre genauere Prufung diese Unstalten in dem nachtheiligsten lichte zeigt. - Belcher Philosoph und Politifer, ja welcher Mensch von nur gewohnlichen richtigen Begriffen über der Menschen Sandlungen und beren Triebfebern , fann fich mohl überzeugen, daß bie 3785 Kinder, die im Sahre 1750; die 4127, 5253, 6002, 7677, 6644, 5568 10), die in den Sahren 1752, 1763, E 3 11767,

10

bel

nig.

nms

bie

im

ooch

bie

Sin=

ind=

elen

Rind

bine

gen,

bas

ber

man

Fin=

aus

über

anos

d. de

104,

e de

cent

10) Man vergleiche hiermit des Moheau Recherches et Considerations sur la population de la France.

1767, 1772, 1779 und 1780, ben ber im Gane zen ziemlich gleich gebliebenen Bahl ber Bebohrnen ju Paris, im Kinbelhaufe biefer Stadt aufaes nommen worden find, alle, ober boch ihre groffere Rabl, ben Tob aus ben Sanden ihrer Mutter ems pfangen haben murben, wenn fein Findelhaus gemefen mare? Gine fo fürchterliche Borausfehung widerspricht ber Erfahrung, sobald man nur Das ris, und Stadte, wo Kindelhaufer find, benn bas auffallende Benspiel von Paris ift einer weis tern Unwendung febr fabig, mit benen vergleicht, wo feine find. Man fege, um biefer Betrachtung ihr volliges licht zu geben, den Sall, daß ein Findelhaus jahrlich 6000 Kinder aufnahme, und von diefer Bahl, nach dem vorhin willführlich, und offenbar viel zu gunftig, angenommenen Berbalt nif, 1500 glucklich burch bie Jahre ber Rindheit brachte; fo fann bennoch, fo bald man bie Gache, wie geschehen muß, in allen ihren Beziehungen betrachtet, beswegen noch nicht behauptet werden, baß die Findelanstalt auch nur einen einzigen von biesen 1500 Menschen wirklich und wahrhaftig gerettet, und bem Staate erhalten habe, fo lange nicht ber unerweisbare Sag erwiesen wird, baff ohne das Kindelhaus von jenen 6000 mehr als 3000 burch die Sand ihrer Mutter wurden fenn getöbtet worben. Denn wenn man annimmt,

baß gerade biefe Ungahl ber 3000 — offenbar eis ne viel zu bobe Babl - ohne bas Kindelhaus ein fo schreckliches Schickfal erfahren hatte, fo wurde ia boch felbst in biefem fürchterlichen Fall, von ber andern Salfte der ganzen Ungahl der 6000, nem= lich von ben 3000, beren Mutter nicht fo graufam gewesen maren, die Erziehung ber Natur burch die Meltern, fo gut als bas Findelhaus, 1500 burch die Jahre ber Kindheit gebracht has ben; fo wurde die Ratur eben fo viel als die Runft gewirft haben, fo batte biefe gar nichts vorzüglis ches geleiftet. In dem Maafe nun, als die Zahl berjenigen Kinder, die bon den im Saufe aufgenommenen 6000, wenn fein haus gewesen was re, von ihrer Mutter Sand den Tod empfangen hatten, entweder über 3000 stiege, oder unter 2000 fiele, murde bas Findelhaus Menschen gerettet, ober geopfert haben, gerettet in jenem Sall, geopfert in biefem. Da nun ber lettere ber allein glaubwürdige ift, ba er durch Erfahrung, durch Bergleichung ber lander mo Kindelhauser find, mit landern wo feine find, fich bestätiget; fo wird bes Sindelhauses Gewinn burch einen viel großeren Werlust überwogen, und in Absicht auf den ganzen Staat wirklich vernichtet.

ans

nett

face

kere

ems

aus

una

Das

enn

veis

cht,

ach=

ein

und

ind

ålt

heit

the,

gen

en,

oon

ftia

nge

oaff

als

enn

nt,

afi

Die Findelhäuser sind demnach der Bevölker eung auf vielfache Urt nachtheilig. Zuerst lähm-

ten sie die Kraft der Gefete wider die Exposition, indem fie einer Urt berfelben, die nur bem Scheine nach unschablich war, und sich in der Folge so fehr schablich bewies, die Entstehung gaben; fie machten ben Staat jum Bertrauten ber Berbrechen ber Einzelnen, begunftigten eben baburch bie Unregelmäfigfeit ber Triebe, und hauften alfo bie Expositionen noch mehr, so wie sie auch die Eben bie einzige achte Quelle der Bevolkerung ; zurück hielten, und minderten, indem fie von der Ginnlichfeit die den roben Saufen der Menschen reizer, bie schweren Pflichten des Standes ber Ehe trenneten, und ihm jene ohne biefe anboten. Das Mittel selbst ohne welches ber Endzweck biefer in flitute nicht erreicht werden fann, die große Uns zahl von Ummen die dazu wesentlich nothwendig find, fest nicht nur voraus und erfordert gewiffer: maafen eben die Uebel in ber Societat, beren Folgen bas Findelhaus vorbeugen foll; fondern giebt zu biefen Uebeln fogar Unlag und Gelegenbeit, indem es leichtfinnigen Dirnen, Die fonft noch wohl einst Pflichten einer Hausmutter erfüllet hatten, Mussichten von einer Berforgung zeigt, bie fie auf bem Wege bes lafters erhalten fonnen.

Aufer biesem großen physischen Nachtheil ber Findelhaufer in Ansehung ber Bevolkerung, und

in Unfehung ber Gefundheit und ber Starke ber Menschen, haben sie im Moralischen gewiß eben fo schabliche Folgen. Wer die Menschen fennet, ber weiß, daß nur fehr wenigen Golen unter ih= nen, bie erhabenen Ibeen von Religion, von Eugend, von Pflicht, von der menschlichen Gesellschaft, von dem Baterlande, von ber Bufunft und ber Emigfeit, lebhaft gegenwartig, und ben ihnen wirksam sind; bag von der großen Ungahl ber übrigen wiederum nur wenige entschiedene Bofewichte find; alle andern aber zur mittleren Rlaffe gehoren, welche glanzender Tugenben und schwarger lafter gleich unfahig, bom Gigennuß, bom Chrgeiß, von andern leibenschaften, in verschiebenen Mifchungen und gemäßigten Graben, ober auch von noch milberen, minder gefährlichen, selbst gutartigen leibenschaften beherrschet werden. Die lettere Urt der leidenschaften stehet mit jenen erhabes nen Beweggrunden fo wenig im Widerfpruch, baf vielmehr beibe fich mit einander vereinigen laffen, und fich gegenseitig beleben, verftarten und veres beln konnen. Diese milbern, oft gutartigen leis benschaften, balb mit einer geringen Mischung hoherer Beweggrunde, bald gang ohne biefe, find bes großen haufens ber Menschen einzige Triebfeber jum Guten und ju jeder nutflichen Thatigfeir. Bu ihnen gehoret vorzüglich bas Beftreben nach

in

on,

ei=

10

fie

re=

bie

bie

en

icf

ın=

et,

en:

as

ins

[nz

oia

ere

en

rn

ns

ist

SE

t,

n.

er

mach dem Glück, welches die liebe in der Ehe geswähren kann, der Wunsch einer Familie Vater zu werden, der Wunsch des Kindes, seiner Uelztern Freude zu senn. Alle diese vielwirkende Triedztern nüßlicher Thätigkeit zerstöret das Findelzhaus im Vater und in der Mutter, die ihr Kind verlassen und verstoßen, im Kinde, welches ohne mütterliche Hülfe, ohne väterliche Hand, an Seez le und leibe, matt aufwächset, und ein seltenes Glück hat, wenn es den dem schleichenden Gifte seiner Erziehung, gleich einem im ersten Keime verbrannten Sprößling, sein Pflanzenleben frastz los fortlebt.

So viele, so wichtige Ursachen überzeugen mich, daß wenn jemals, — die Vorsehung verzhüte es! — Findelhäuser allgemein werden sollzten, die innigsten Verbindungen des menschlichen Geschlechts zerrissen, die wirksamsten Triebsedern des Guten gelähmt, die Sittlichkeit ein Wort ohne Bedeutung werden, und ein Geschlecht entzstehen würde, das von dem Menschen nur den Namen hätte, in der That zu einer Thierart herzabgesunken wäre.

fenn, daß wo keine Findelhaufer find, keine angelegt werden muffen. Ob sie da wo sie sind, wie

ber aufgehoben werden fonnen, ift eine Frage bie man im Allgemeinen bejahen fann, mit ber Gins schränfung: wenn es ohne alljugroße Zerrüttung möglich ist. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit hiervon laft fich aber nur im besondern, unter Prufung ber fpeciellen Umftanbe eines jeben Falles, bestimmen, und liegt bemnach außer ber Sphare biefer Abhandlung. In ber Chirurgie giebt es fünstliche Wunden, welche nicht ohne Gefahr geheilet werben burfen. Bielleicht mogen biefe hierin eine Hehnlichkeit' mit ben politischen Gebrechen, ben Sinbelhaufern haben, ba mo bies fe einmal find. Darin aber find fie ihnen gewiß unabnlich, baf es in ber Chirurgie Falle geben mag, mo es gut ift folche Wunden hervorzubrins gen; hingegen in ber Politif es mohl feine Beweggrunde giebt, welche die Unlegung eines Findelhauses, wo noch feines ift, entschuldigen konnten.

ae i

ter

lel:

ieb=

dela

ind

hne

Sees

nes

ifte

ime

aft:

gen

ver=

ioll:

hen

ern

ent=

ben

her=

t zu

iges

vie: der Reime guter. Urt können nicht eher gedeihen, als bis die schädlichen vertilgt sind, und die Besmühung diese zu vertilgen ist nicht ganz ohne Verzbienst, wenn auch demnächst die besseren nicht gleich fortkommen sollten. Ich werde versuchen hier als bessere Keime einige Grundsähe hinzusstreuen, die, je nachdem sie dessen bedürfen, gesläutert und gereinigt oder vermehrt, in guten Bosläutert und gereinigt oder vermehrt, in guten Bos

ben

ben gesenkt, und in Hoffnung kunftiger Uernte gewartet werden konnen.

- 1) Die Exposition ist ein Verbrechen, und muß, wo sie vorkommt, als ein Verbrechen untersucht, und nach weisen Gesetzen bestraft werden.
- 2) Wenn aber bennoch Kinder ausgeseßet werben, so verstehet es sich von selbst, daß sie der Staat aufnehmen, ernähren und erziehen musse: eine Pflicht der Menschlichkeit, die alle Völker zu allen Zeiten und unter jeber Neligion erkennen sollten.
- 3) Nur muß diese Aufnahme, diese Ernährung und Erziehung, besonders in den erz
  sten tebensjahren eines jeden gefundenen
  Kindes, gar nicht in eigenen, dazu gewidmeten Häusern geschehen: sie mussen einz
  zeln an Familien ausgethan, und diese für
  ihre wirkliche Erhaltung durch mehrere Jahre ihres Alters, so reichlich belohnet werden,
  daß der Tod eines solchen Kindes ein wahres Unglück für die Familie sen 11).

4) Wenn

mannes, beffen Scharffinn und Gelehrsamkeit über

4) Wenn die Mutter eines außer der She erzgeugten, exponirten oder nicht exponirten, und die Mutter eines exponirten, in oder außer der She erzeugten Kindes befannt wird, so muß sie angehalten werden, selbst ihr Kind zu fängen, zu ernähren, zu warten und zu pflegen.

te

nb

en be=

er:

fie

ile=

it,

je=

åh=

ers

nen oid=

eins

für

ab=

en,

enn

ines

ifeit

5) In dieser Absicht muß einer solchen Mutter der Ammenstand ben irgend einer andern ganzlich verboten, und der weichen Bequemlichkeit einer Dame, die Gesundheit und das leben eines menschlichen Geschöpfes nicht aufgeopfert werden. Im Fall der Uebertretung muß die Dame und die Amme nach richtigen Gesehen bestraft werden 12).

6) Hat

über mein Lob erhoben sind, Schlozers, welche ich, dankbar gegen ihn, in dieser Schrift wies derhole. Man sehe die zwote Abhandlung Meißeners, Seite 113, 114.

12) Die Rlagen über diese doppelte Grausamkeit sind schon sehr alt. Gellius hat in N. A. L. XII c. I. darüber eine rührende Rede des Philosoft, phen Favorinus. Sic enim, sagt der Philosoph, pleraeque istae prodigiosae mulieres kontem illum sanctissimum corporis, generis humani educato-

rem

6) Hat eine außer der Che schwangere Person Aleltern, Verwandten, oder Freunde, ben benen ihre Niederkunft und Wochen bequem gehalten werden können, so muß, wenn sie es will, beides daselbst geschehen. Hat sie einen solchen Zufluchtsort nicht, welches der Fall am meisten in Städten, besonders in ben größeren, sehn wird, oder trägt sie Bebenken, daselbst niederzukommen und die Wochen zu halten; so muß sie zu dem Ende

rem arefacere et exstinguere cum periculo quoque aversi corruptique lactis laborant, tanquam pulchritudinis fibi infignia devenustet: quod quidem faciunt eadem vecordia, qua quibusdam commenriciis fraudibus nituntur, ut foetus quoque ipfi in corpore fuo concepti aboriantur etc. fcbrantt die Frenheit ber Menfchen oft um weit geringerer Entzwecke Willen ein: warum nicht in ber eblen Abficht, Menschen zu erhalten bie an Rorper und Geift beffer als ihre Heltern wers ben? Warum verbietet man nicht allen Stans ben, bas halten ber Ummen und ben Ummenfand felbft. Bare in einem befondern Salle, nach gemiffenhafter Beurtheilung eines dazu ges fetten Argtes, bas balten einer Amme nothwens big, und jugleich die Ausgbung ber Wflichten Diefes Standes dem Rinde der Umme unschad= lich, fo tonnte eine Ausnahme von ber Regel gestattet werben.

in eine bffentliche Unstalt aufgenommen werz ben, wozu in den milden Stiftungen die Borkehrungen zugleich mit getroffen, oder besondere Einrichtungen gemacht werden können.

Off

en

em

fie

sie

in

Bes

bie

ibe

in

iue

ul-

em

enipsi

an

dit

die

ers

ăn=

lle,

ge=

ens ten id=

gel

- 7) Es mögen aber die Wochen ben jenen Pera sonen, oder in diesen Usplen gehalten wers den, so muß die wirklich dürstige Mutter mit ihrem Kinde von dem Staat so lange unterhalten werden, bis sie für sich und ihr Kind den Unterhalt zu erwerben wieder im Stande ist; und der Staat kann deswegen von dem Bater des Kindes, wenn derselbe bekannt wird und Vermögen dazu hat, Entsschädigung fordern.
- 8) Kann bas Vermögen bes Staates es erstragen, so muß dieser auch die sonst dem Vater obliegende last der Unterhaltung des Kindes in der Folgezeit, in dem Fall übernehmen, wenn der Vater nicht auszussinden, oder nicht im Stande ist dem Kinde diesen Unterhalt zu geben.

Man darf, wie ich glaube, nicht fürche ten, daß diese Wohlthat, welche als eine wirkliche wirkliche Pflicht des Staats angesehen wers den kann, eine Aufmunterung der Zügellos sigkeit der Triebe senn würde. Die der Muts ter in allen Fällen nach dem vierten Grundsaß obliegende beschwerliche Berbindlichkeit, das Kind zu säugen, zu warten und zu pfles gen, wird hinlänglich senn, der Ausübung dieser Wohlthat und Pflicht, die sonst vielleicht zu starke Wirkung zu benehmen, und ihr nur diesenige zu lassen, die sie haben soll, nemlich den Kindermord zu verhüten.

9) Um besto gewiffer nur biefen Zweck zu erreichen, und nicht, über benfelben hinaus, die Ausschweifungen zu befordern, um vielmehr bie Ausschweifungen durch Begunftigung ber Chen einzuschranken, fann man auch ben wirklich durftigen Chenpaaren auf jedes Rind, welches sie über eine, nach Umftan: ben bes lofals zu bestimmende Zahl erzeugen, etwas, mehr ober weniger, zur Sulfe rei chen, ober welches einerlen ift, burch Befrenung von lasten zu gute fommen lassen: ein Urticfel ber Ausgabe, welcher in eben bem Grabe abnehmen wird, als bes gangen Staates Wohlstand und die Ungahl und Er: giebigfeit ber Ranale zunimmt, die bem Bur ger Mabrung gemabren.

Mer

Aller dieser Borschläge Erfüllung wird eis nen ungeheuren Auswand verursachen: wird aber nicht auch der Bortheil groß senn, wird nicht schon immer etwas gewonnen senn, wenn man auch nur einen Theil der, zu diesen Absüchten in ihrem weitesten Umfang, erforzberlichen Summen, dazu verwendet, und können nicht wenigstens die beträchtlichen, die unglaublichen Summen, welche Findelshäuser kosten, die so großen Schaden brinzgen, auf diese nühliche Art angewendet werden?

10) Würde den ausser der Ehe gebohrnen Kindern wegen ihrer Geburt kein Vorwurf gemacht, keine sich darauf gründende Aussschließung von irgend einer Art ehrlichen Gewerbes, oder Einschränkung darin, widersie angewendet werden mussen. Die Zünfste der Handwerker zum Exempel, mußten sie auf gleiche Bedingungen mit sedem ans dern aufnehmen.

Die niederschlagende Aussicht, dem Kinde Wege zu seinem Fortsommen in der Welt versperret zu sehen, kann ben der Mutter möglicher weise, Entschlusse der Verzweiflung wider das

5

Leben

lller

per:

ello:

Ruts

mb.

feit,

offe:

ung

eicht

ibr

foll,

rrei= , die

nehr

ung

auch

edes

tan:

gen,

reis

Ber

sen:

nzent

Er:

dur:

seben bes jungen verlassenen Geschöpfes hervorbringen, wenigstens begünstigen und mitbewirken-Wie gefährlich ist nicht die falsche logik heftiger Seidenschaft! Wie entfernte Beziehungen, die oft gar keine Beziehungen sind, stellet sie nicht neben einander, und seht daraus die unnatürlichsten Begriffe zusammen, und stütt auf diese den raschen, schnell ausgeführten Entschluß zum Verbrechen! Abeibt es für das Kind immer ein unverdientes, und nicht nothwendiges Uebel, sein Leben hindurch die schwachen Augenblicke seiner Aeltern zu büssen.

Ich weiß wohl, daß es gewisse Grundsäße und Gränzen giebt, die von einer ganzen Kette guter gesetzlicher und politischer Einrichtungen ein Theil sind, und die hierben nicht überschritten werz den dürsen. Gleiche Erbrechte, gleiche Rechte des Standes mit den rechtmäßigen Kindern, können die Gesehe den ausser der Ehe gebohrnen nicht erlauben, weil die Ungewisheit der Paternität ben den letztern, diese so wichtigen Rechte eben der Ungewisheit aussehen, und dadurch eine schädzliche Verwirrung im Staate anrichten würde.

Aber noch über diese Nachtheile negativer Art hinaus, den außer der She gebohrnen Kindern positive d

5

D

31

11

F

31

fi

n

Y

positive Hindernisse ihres Fortsommens in den Weg legen, und ihre Industrie dadurch in engere und unreinere Kanale mit Gewalt treiben, scheisnet mir so unbillig an sich, als schädlich für den Staat zu sepn. Der Eigennuß und der Neid bezkleiden sich aber gern mit dem Gewande des Eisfers für die guten Sitten. Nurder guten Sitten wahre Verehrer können nicht Strasen gut heißen, wo keine Verbrechen sind 13).

Die Mannigfaltigkeit der Quellen, aus welschen die Verbrechen, und besonders der Kindersmord, bald unmittelbar, bald entfernter fließen; die Möglichkeit einige dieser Quellen zu übersehen oder zu verkennen; die Unmöglichkeit sie ganz auszutrocknen, mit der Schwierigkeit sie zu mindern und sie abzuleiten, haben wohl auf den Gedansken geführet, das Uebel von mehreren Seiten anzugreisen, der Absieht die Mittel zur Aussführung, dem Verbrechen die dunkle Hülle zu nehmen, welche es begünstiget, und die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und der

e oft eben Bes

bots

fen.

tiaer

hen, jen! Fall, und

die såße

ein vers iechs ern,

nen rni= ben

Urt ern tive

<sup>13)</sup> Es giebt große Staaten, wo man diesen Missbrauch längst mit dem besten Erfolg abgeschaft bat.

der Miederkunft als ein Verbrechen zu bestrafen.

Dieser Gedanke hat den zwenten hervorgesbracht, die den Aeltern, den Verwandten, den Hauswättern, der Obrigkeit, gegen ihre Töchter, Pflegekinder, Dienstmädchen und Untergebenen obliegende Pflichten der Aufssicht und der Fürsorge in Beziehung auf Schwanzgerschaft und Niederkunft, näher zu bestimmen, und dann die Nichterfüllung zu bestrafen.

Beide Ibeen haben als Erforderniß zu ihrer wirklichen Ausführung die Nothwendigkeit gezeigt, alle Strafen, womit die Gesehe vieler länder die simplen Ausschweifungen zwischen beiden Geschlechtern belegen, aufzuheben, weil es ein auffallender Widerspruch und eine Ungerechtigkeit sehn wurde, Strafen sowohl auf den Fall der Entdeckung, als der Verheimlichung zu sehen.

Die Nothwendigkeit, mit der Einführung des Berbotes der heimlichen Niederkunft, die Ubschaffung der Gesehe zu verbinden, welche die simplen Ausschweifungen zwischen beiden Geschlechtern bestrafen, scheinet vielen so bedenklich zu senn, daß sie darüber lieder der Einführung des neuen Gesehes

ae= den eit,

290

hen luf= an-

ien,

brer eigt, Die lech=

nder rbe, als

bes thaf= plen tern

baf (Sje: евев

fekes entfagen. Ungenommener ober aufrichtiger. aber gewiß schwach erleuchteter Eifer für die auten Sitten, fiehet in ber Vernichtung ber alten Strafgesetze große Gefahren und überwiegende Rachtheile. Aber eine hellere Beleuchtung biefer Meis nung entbeckt ein Phantom, welches von den Sitten und ber Religion nur die angenommene Gies stalt, von ihrer Wirklichkeit nichts hat. Das wahre Wefen beider, fann mit ber Aufhebung je ner Strafen bestehen. Man fürchte nicht, baf bas blofe hinwegnehmen außerer positiver Stras fen, tiefer liegende Empfindungen und tiefer eingepflanzte Ideen von Moralitat verlegen werde. Religion und Sitten stellen die Reuschheit und die weibliche Unschuld als ehrwurdig, und das Gegentheil als unehrbar vor, aus evidenten Grunden, und mit einer ftarken und nuklichen Wirksamkeit. Es wurde in der That unweise und verwerflich gehandelt senn, durch Sorglofiafeit, durch Benspiel oder burch Gesete, diese feinen Wurzeln fo vieles Ginten verdorren zu laffen, oder zu verleßen, und des gangen Baumes reine Gafte badurch aus: zutrocknen, ober zu vergiften. Beilig muffen baber bem Staat bie ewigen Gefete ber Moral fenn. Ehre fen ber Tugend lohn, und Unehre ber Gold bes lafters noch ferner! Rur muffe die Unebre, welche bie Sitten mit bem Berluft ber weiblichen Un=

Unschuld verbinden, gan; in bem Beift ber Moral und ber Religion bleiben; eine innere Beschämung fenn, ein bemuthigender Vorwurf, welchen die Person, die diese Unebre trifft, sich selbst macht, weil sie fiehet, daß bas Gegentheil ihrer Aufführung geehret wird, und noch mehr, weil fie die eigenthumliche Baflichkeit bes Bosen empfindet; eine gerechte Beforgnif, baf auch andere nachtheilig von ihr benken werden; in biesen anbern aber Saf gegen bas Bofe, Mitleiben gegen Die Gefallene. Nicht muß ber Staat bingutre ten, nicht muß er positive Strafen anwenden, nicht außere Beschimpfungen und Schanbe auflegen, nicht mit ber Sand bes herfules bas feine Gewebe ber Minerva behandeln, nicht Die Macht womit er gewaltthatige, arglistige Storungen ber offentlichen Sicherheit und bes offentlichen Wohls rachet, an jene feine Triebfeber legen. Starfen wird er sie nicht, son= bern sie gerbrechen; er wird die Gefallene, welche ein Ueberrest innerer Kraft vielleicht wieder aufgerichtet und auf die ebene Bahn geleitet hatte, nieberschlagen; in ihr bas betaubte Befühl von Recht und Unrecht vernichten, und anstatt belehrender Benspiele für andere, nur knechtische Furcht, listige Verstellung, beimliche Schadenfreude verbreiten, und mabre Tugend tödten.

töbten 14). Und wenn die Gefeke, welche auf die bloßen Ausschweifungen zwischen den beiden Geschlechtern positive Strafe seken, gar von der Art sind, daß sie einen nur irgend beträchtlichen Grad von Schande, oder einen verhältnismäßig beträchtlichen Verlust am Vermögen auslegen, so können und werden sie ganz unmittelbar zur Verzweiflung und zum Kindermorde führen.

## D 4

Allge:

14) Wenn gleich die Unehre, welche die Gitten mit bem Berluft ber weiblichen Unfchuld verbinden, nur eine innere Befchamung fenn muß; fo fann boch bie Ehre, welche fie ber Renfchheit und ber Unfchuld geben, burch aufferen Glang gefchmuckt und reigenber gemacht werben. Ift das Still= fchweigen welches die Gefete, wenn es auf Belobnungen antommt, beobachten, nothwendia? Mft es nicht vielmehr ein Tehler? Und tonnten nicht hier die Sitten, die Benfpiele, wirtfamer als felbst die Gefete fenn? Es giebt der Beloh= nungen und Borguge, felbft ber minder foftbaren und boch reigenden, genug, um viel Gutes bamit stiften zu konnen. Salency's Rosenfest ift im= mer eine dem Menfchenfreunde intereffante Er= scheinung, und mag vielleicht die erfte ibee ge= geben haben, ju ben Bermandlungen bes Domps ber Gitelfeit, ben ben Bermahlungen ber Groffen, in ein edleres Fest ber Menfchheit, in bie Aus: fattung vieler jungen Mabchen.

ten.

no=

thå=

pel:

elbst

brer

meil

em:

dere

gen itre=

en,

auf

bas

icht

tige

bes

ieb:

fon=

wel-

eber

eitet

Gje=

und

nur

iche

DE

Allaemeine und besondere Grunde vereinigen fich demnach, die Geseke als weise, und den Gies sekaeber als nachahmungswurdig barzustellen. melche alle positive Strafen der simplen Ausschweis fungen zwischen ben beiben Geschlechtern 15), bor= nehmlich die Kirchenbuffe der gefallenen Frauens personen, ganglich abgeschaft, ihnen die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Dies berkunft ben Strafe verboten, ben Meltern, ben Bermandten, ben Sausvatern, ben Sausmuttern eine besondere Aufsicht und Kurforge in Begiehung auf Schwangerschaft und Niederkunft ihrer Tochter, Pflegefinder, Dienstmadchen und Untergebenen, und dem Mitschuldigen an bem Fall des Madchens, die Unzeigung der ihm entdeckten Schwangerschaft zur Pflicht gemacht, und auf die Unterlassung biefer Pflicht Strafen gefeßt haben.

Die

fans, et publiquement. Il seroit puni celui qui les offenseroit de paroles, dans cette auguste sonction de la nature. On s'accoutume à ne voir plus en elles que des meres; voilà ce qu'a fait un Roi philosophe; voilà comme il a donné des idées saines à sa nation. Tableau de Paris Ed. de Hambourg et de Neuschâtel Tom. Il pag. 109.

Die naberen Bestimmungen eines Gefeges diefer Urt hangen indeß zu fehr von dem Beift der Matur und ber Zeit ab, für welche es vorgeschlas gen wird, als daß sie in eine Schrift, welche ibrer Absicht nach, nur allgemeine Untersuchungen anstellen fann, alle entwickelt und festigesett were ben konnten. Welche Urt und welches Maak von Strafe aber mochte wohl fur Marchen, welche ihre Schwangerschaft und Niederfunft verheimlichen, und für Personen, welche es an ber ihnen aufzulegenden Aufficht und Fürforge fehlen laffen, die befte fenn, und die glucklichfte Bereinis gung von Wirffamkeit und von Gelindigkeit ent= balten? - Ben einer Strafe, welche bie bloße Berheimlichung ber Schwangerschaft und ber Dies berkunft an der Gebahrerin mit ber Beraubung ber Frenheit auf viele Sahre ahndete, wurde man wie ich glaube, diese doppelte Gigenschaft, Dieses richtige Berhaltniß gang vermiffen. Mir wurde es febr unbillig scheinen, mit biefer Barte ein Bers geben zu bestrafen, welches feinen Urfprung in ber Einfalt, in dem Elende, dem Rummer, der Furcht, ber Ungft, ber Berwirrung, ja in ber Betaubung, bem Mangel des Bewußtsenns und dem Zufall haben fann, und ungabligemale, obgleich oft dem Auge des menschlichen Richters unmerkbar, wirklich hat. Es wurde mir auch schablich und D 5 nach:

qui oncolus Roi fai-

am-

gen Des

en, vei=

or:

ทระ

ser:

dies

int=

Be-

nft

em

hm

tht,

fen

Die

en-

DF

nachtheilig fcheinen, bem Staat eine Burgerin, welche ihn als funftige Mutter bereichern fonnte, ju entziehen, und auf biefe Urt Frucht und Stamm zu vertilgen. Gben fo wenig murbe eine folche Strafe ein abschreckendes Benfpiel für andere gewahren. Die aufgeopferte Unglückliche wird badurch ben Augen ihrer Mitburgerinnen entruckt, und von ihnen fast eben so schnell vergeffen, als ber Rauch eines wirklichen Opfers aufsteigt. 36= re langen Klagen fließen in die Nacht ber Bergeffenheit, gleich unfruchtbar für sie, für ihre Mits burgerinnen und fur ben Staat, und die Bergehung welche ihr die harte Strafe juzog, wird an bem Orte felbit, ber die Bestrafung fab, obne Scheu wiederholet. Ein Uebel hingegen, welches, ohne die Frenheit auf viele Sahre zu nehmen, ohne zu entehren, boch die verhaltnigmäßige Zeit feiner Dauer über empfindlich und eben baburch abschreckend mare, schiene mir bas schicklichste zu fenn, mit welchem die blofe Berheimlichung ber Schwangerschaft und ber Niederkunft bestraft werben konnte. Ich wollte wunschen, daß Erfindungsfraft, geleitet von richtiger Beurtheilung und von liebe ber Menschen, Strafen folcher Urt für jedes tokal fande. Sollte vielleicht, bis zu biefem glücklichen Zeitpunkte, ber Vorschlag Uchtung verbienen, hier bie Strafe bem Endzweck

bes Mergebens gang gerabe entgegenzustellen, bie Person welche ihre Riederkunft zu verbergen die Ubsicht hat, und wirklich verheimlichet, durch die Stadt oder durch das Dorf ihrer Wohnung führen zu laffen, mit bem öffentlichen Ausrufen, bag fie beimlich gebohren habe, und fie bann auf eine maffige Zeit zur offentlichen Urbeit anzuhalten? Sich wurde bas 2lusrufen bem Unheften einer Schrift vorziehen. Das Unbeften einer Schrift hat, nach angenommenen, und auch nicht unnaturlichen Begriffen, mit dem Brandmarken eine Uehnlichkeit, und follte baber auf Bergeben wo noch des Thaters Befferung zu hoffen ift, und wo bemnach diese mit zu ben Absichten ber Strafe gehoret, eben so wenig angewendet, als ber Muthwille des Pobels gegen die Person der zu Bestrafenden gestattet werden. Diese Schonung wurde ein Ruf zur Befferung fenn, ihr Begentheil fann nur Berhartung hervorbringen. ber Strafgerechtigfeit unbefannt zu Sofnung, bleiben, und ber Strafe zu entschleichen, fann vielleicht die Undrohung der hier vorgeschlagenen Strafe ben einigen vereiteln und wirfungslos machen; andern aber, und vermuthlich ben meisten. wird es boch einleuchten, daß es beffer fen, wenis gen fich zu vertrauen, als allen auf eine beschimp= fende Urt bekannt zu werden,

n

te,

1111

the

ges

epc

ft,

als

36=

ef=

lits

eh=

an

me

es,

ob=

Beit

rch

dit

ber

aft

Fre

ına

Urt

ill

lch=

vect

bes

Gine

Eine ähnliche Mäßigung, wiewohl verhälts nißmäßig mehr Strenge, wegen des höhern Gras des der Zurechnung, könnte der Charakter der Strafen werden für die Vernachläßigung der den Aeltern, den Verwandten, den Hausmüttern, den Vorgeseiten und den Stupratoren vorzuschreis benden Pflichten der Aufsicht, der Fürsorge und der zweckmäßigen Entdeckung.

Der erste Vortheil einer weisen Mäßigung der Strafen, im Gegensaß der Härte derselben, ist ihre sicherere Unwendbarkeit, welche ben einer anz genommenen gleichen Unzahl von Verbrechen in beiden Fällen, die Unzahl der warnenden Benstele da vermehret, wo das Gesetz jene Mäßigung beobachtet. Man hat längst mit Grunde anges merkt, daß der Gedanke, die mäßige Strafe wers de nicht ausbleiben, die Verbrechen besser zurückstalte, als Härte einer Bestrafung welcher man vorben zuschleichen hossen darf.

Eine genauere Festsehung der Strafen der vernachläßigten Aufsicht, Fürsorge und Entdeschung, hangt indeß von den Verhaltnissen ab, in welchen die Versonen denen das Gesetz diese Pflichsten auflegt, gegen die Gebährerin stehen, hangt von den besondern Bestimmungen dieser Verhaltsnisse,

niffe, von der Urt und bem Grade ber Ubficht und ber Wirkung bes Bergehens, bon ben Sas higfeiten und ber perfonlichen Beschaffenheit ber Schuldigen, folglich von fo viel Umftanden ab. baf ein gang bestimmtes, und boch fur jeden Sall gerechtes und billiges Gefet bieruber fich faum hoffen laft. Es wurde baher wohl am besten fenn, die Urt ber Strafen im allgemeinen vorzu= fchreiben, und in Unfehung bes Grabes bie Grang= linien zu gieben, welche ber Richter baben nicht überschreiten durfte, bingegen die genauere Reff= fegung innerhalb biefer Granglinien in jedem ein= gelnen Sall, bem Richter, und ber von ihm vor= zunehmenden Ubmagung aller fpeciellen Bestim= mungen zu überlaffen : eine Methobe, welche ben ber Gesehgebung und Rechtspflege in Rrimingl= fachen vielleicht weiterer Unwendung fabig ift.

It:

a:

er

en

n,

ei

no

der

ift

ans

in

en=

ing

iges

ver=

ian.

ber

tbe=

, in

ich=

ingt

alt=

Der Versuch, allgemeine Grundsäße über die Strafen der Verheimlichung und Vernachtläßigung anzugeben, leitet auf die Untersuchung, wie das Verbrechen des Rindermordes selbst, nach Grundsäzen der Gerechtigkeit und Politik zu bestrafen sey, und diese Untersuchung ist sowohl an sich, als für den Endzweck der gegenwärtigen Ubhandlung, von großer Wichtigkeit.

Die

Die Gefete ber meiften Bolfer Guropens bes ftrafen biefes Berbrechen mit bem Tobe. aber diefe Strafe wirklich ein Mittel bem Rinber= mord Einhalt zu thun? - Wenn man unter Mitteln, bem Rindermord Ginhalt zu thun, eben bas verstehet, mas berjenige, welcher bie Preis= aufgabe gur Auflofung vorgelegt hat, bamit mei= net, fo heift die Frage: ob burch die Tobesftrafe Die Ungahl ber Ermordungen ber Rinder, im Gangen genommen, von einer Zeit gur andern immer geringer und geringer werde, ob das Berbrechen durch die Strafe von feinem gegenwarti= gen Standpunkt herabgebracht werde? — Und ba glaube ich, verneinend antworten zu muffen. Traurige Erfahrungen, machen es in bemjenigen Grade von Glaubwurdigfeit, welcher ben Gegen= ftanben folcher Urt moglich ift, nicht gang un= mahrscheinlich, daß bas Berbrechen im Gangen genommen, ungeachtet ber Tobesftrafe, eber im Zunehmen, und um desto mehr das Problem der Preisfrage noch aufzulofen fen. Das außerfte also was man vielleicht einraumen konnte, wurde fenn, daß noch mehr Ermordungen ber Rinder geschehen wurden, als ift wirklich geschehen, wenn nicht die Todesstrafe auf das Verbrechen geseht ware. Allein felbst dieses, - andere Grunde hier noch ben Geite gefest, - wurde Die

bie Todesstrafe des Rindermordes noch nicht rechts fertigen; weil es möglich bliebe, daß eine geslindere Strafe eben diese Wirkung, oder wohl noch die höhere hervordrächte, das Verbrechen von seinem gegenwärtigen Standpunkt herabzubringen.

20

ft

=

er

n

3= i=

fe

nt

n

r=

i=

to

n.

m

t= t=

m

m

er

te

oe.

er

T

n

re

se:

ie

Die Prüfung der Todesstrafe des Kindermordes wird, selbst in dem Fall, wenn diese Strafe sich als bedenklich zeigen und doch für iht eine gerechtere und zweckmäßigere Bestrafung sich nicht sinden lassen sollte, das Gute haben, aus dem gefährlichen Schlummer zu wecken, welcher die Folge des Irrthums in der Ueberzeugung ist, daß man wider ein großes Uebel das rechte Mittel schon gefunden habe.

Es sen mir also vergönnet, meine Gedanken über die Todesstrase des Kindermordes zu entwickeln, und als eine nothwendige Einleitung, zu-vörderst von dersenigen Todesstrase überhaupt zu reden, welche die Gesehe auf den vorsählichen Todschlag sehen. Diese allgemeine Betrachtung wird von der besondern über den Kindermord und über dessen Strase abgesondert werden müssen, weil ihre Resultate vielleicht verschieden ausfallen könnten.

Die Frage von ber Gerechtigfeit ober Unges rechtigfeit, bem Rugen ober bem Schaben ber Tobesftrafe überhaupt, hat feit geraumer Beit viele Schriftsteller und unter ihnen große und beruhmte Manner beschäftiget 16). Die Uneinigfeit biefer Schriftsteller, Die Grunde womit jede Parten ihre Meinung zu vertheidigen fucht, die Moglichfeit burch weitere Bemufjungen neue Aufschluffe. und Aussichten zu gewinnen, halt mich ab, mich mit bemjenigen Gifer zu ber einen ober zu ber ans bern Parten ju schlagen, welchen eine fur bie Menschheit fo intereffante Sache fonft erregen Rach meiner gegenwartigen Ginficht glaube ich indeß, daß unter Umftanden wie ift in unferm Welttheil vorhanden find, die Todesftrafe bes vorsätlichen Tobschlags, im Allgemeinen und noch ohne besondere Rücksicht auf den Kindermord, - folglich mit Ausnahme ber lebensftrafe bes Kindermordes, - weder ungerecht noch un: politisch sen. Die Grunde, welche mich auf diese Meinung geführet haben, find vielleicht von ans bern

<sup>16) 3.</sup> B. Beccaria, Montesquieu, Sonnenfels, Barkhausen, den Professor Schott zu Tübins gen, Claproth, Michaelis, Seder, Linguet, Schall, den Landspndikus Jacobi, Kunde, Sardi u. s. w.

dern schon gesagt; ihre Wiederholung stimmt aben zu dem gegenwärtigen Vorhaben 17).

ies

er

ele

ie-

ten

ch:

iffe.

rich

ans

bie

gen

icht

t in

cafe

und

bers

rafe

uns

iefe

ans

ern

fels,

bin=

tuet,

nde,

Tribal !

Wenn es überhaupt eine Bedingung giebt. auf welche ber auffer ber burgerlichen Gesellschaft lebende Mensch, ben seinem Gintritt in biefelbe, ibr eine Macht über fein leben zu geben, und die Befellschaft eine solche Macht zu erwerben berechtigt ift, und wenn ben unterlaffener Unwendung ber Tobesftrafe bes vorfählichen Tobschlags, ein größes res Uebel entstehet als diese Strafe ift, wenn biese beiben Bedingungen zusammen eriftiren, alsbann und nur dann ift diese Strafe gerecht und nublich. Mare blok bas lektere Erfordernik vorhanden. entstunde ben ber Unterlassung ber Tobesstrafe bes vorfählichen Todschlages ein größeres Uebel als diese ist, aber ware dieselbe einmal in ihren ers ften Principien ungerecht, fo fonnte und burfte fie, wie ich glaube, eben beswegen nicht angewenbet werben. Bare fie aber in jenen abstraften Principien auch noch so gerecht, es zoge aber ihre Unterlassung niemals ein großeres Uebel nach fich

<sup>17)</sup> Ben bieser Untersuchung bin ich von den Ideen ausgegangen, welche Schall in seiner Schrift über den Beccaria zum Grunde legt, ob ich sie gleich nicht alle adoptire.

als sie selbst ist, so ware eben darum ihre wirklische Unwendung so ungerecht als schädlich. Zu ihrer Gerechtigkeit und Nühlichkeit ist demnach die Coexistenz beider Erfordernisse nothwendig.

Das erfte, Die abstrafte Gerechtigfeit ber les benöstrafe bes vorfählichen Todschlages, ohne für ift auf bie Folgen ihrer Unwendung ober Unterlaffung zu feben, flieft aus bem gefellschaftlichen Bertrage. Der auffer ber burgerlichen Gefellschaft lebende Mensch, welcher als Mensch das Recht nicht hat, fich bas leben zu nehmen, fann awar, ben feinem Gintritt in bie Gocietat, bem Staat dieses Recht, welches ihm selbst nicht zu ftehet, auch nicht übertragen; allein biejenige Befugnif auf bas leben bes einzelnen Burgers, bon welcher hier angenommen wird, daß fie ber but= gerlichen Gesellschaft ben ihrer Errichtung von jes dem Einzelnen übertragen werde, ift auch feines: weges ein uneingeschranftes, ein unbedingtes Recht welches allerdings niemand hat und niemand übers tragen fann, fondern ein Recht, beffen wirfliche Meufferung von Bedingungen abhangt, beren Erifteng zu vermeiben in eines jeden eigener Macht Go wenig nun im Buftande auffer ber stebet. burgerlichen Gesellschaft dem einzelnen Menschen bas Recht freitig gemacht werden fann, fein les ben,

ben, in ber Ubficht es hiernachst besto sicherer que erhalten, felbst auf Bedingungen die er nicht gant in feiner Macht hat, ju magen, eben fo menia und noch weniger fann ihm bas Recht verfaat werben, burch die Errichtung bes Staates einen Bertrag einzugeben, in welchem er fein geben, in ber Absicht es baburch besto sicherer zu erhalten. auf eine Bedingung magt, beren Eriftenz er febr wohl vermeiden fann. Man gedenke fich Menschen durch burgerliche Verbindung noch nicht gesahmt, burch feine Gefete gebandigt, ben Rrieg aller gegen alle, zwar nicht dem Rechte nach, aber boch gewiß in der That, und bann eine Vereinis aung burch welche ein jeder, eben um seines eiges nen lebens sicher zu werden, auf baffelbe allen übrigen zusammen ein Recht in bem Falle giebt, wenn er einem von ihnen vorsählich das leben neb men follte, - wird man biefen Bertrag nachtheilia, unbillig, ungerecht, oder nicht vielmehr bemienigen selbst, ber in einer solchen Absicht, auf eine folche Bedingung, Diesen Bertrag eingebet, ihn vortheilhaft, und eben baher in Unfehung feis ner billig und gerecht finden? Ich glaube das legtere 18).

1

11

ch

les

úr

ers

en ell=

as

nn

em

zu=

on

at=

je:

e8=

cht

ers

che

cht

ber

hen

Les

en,

E 2 Die

<sup>18)</sup> hingegen ans eines jeden einzelnen Menschen . Recht der Gelbstvertheidigung, und aus der ben ber

Die Rechtmäßigkeit ber wirklichen Unwens dung der lebensstrafe des vorsätzlichen Todschlages, hängt

Der Errichtung bes Staates bemfelben geschehe= nen Hebertragung biefes Rechtes, laft fich. meiner Ginficht nach, Die abstratte Gerechtigs Beit der Lebensftrafe bes vorfablichen Tobichlas ges nicht berleiten. Die Pflicht und bas Necht ber Bertheibigung bes eignen Lebens haben gwar. wann fie im auffergefellschaftlichen Buftande mit ber Pflicht andere nicht zu verleten, fie ingbe= fondere nicht am leben zu verleten, wirklich in Rolliffon fommen, bor biefer Pflicht unftreitig ben Borgug. Im Stanbe ber burgerlichen Gies fellschaft und burch biefelbe wird aber ber Kall gang anders. Bier ift es nicht mehr, wie bort. ber Angegriffene, welcher fein leben wieber ben Ungreifenden vertheibiget: ber Ungegriffene ift tobt, fein Leben fann nicht mehr vertheidiget werden, gleichwohl treten alle übrigen bingu und nehmen bem Morder bas leben. Die Gies fahr, welche burch ibn ihrem eignen geben bros bet, berechtigt fie bagu nicht, biefe tann burch gelindere Mittel abgewendet werden; und bie Gefahr des bofen Benfpieles fann ben ber ge= genwartigen Unterfuchung, wo von der abftraf= ten Gerechtigfeit ober Ungerechtigfeit ber Lebenss ftrafe bes vorfablichen Todfchlages, von ber an und für fich betrachteten Gultigfeit oder Ungul= tigfeit bes Rechts bes Ctaates auf bas leben bes Morbers die Rebe ift, nichts entscheiben.

hangt aber, wie bereits bemerkt ist, nicht allein von der abstrakten Gerechtigkeit dieser Strake auf dieses Verbrechen, sondern noch ausserdem und zugleich von der Frage ab, ob ben der Unterlassung der Todesstrake auf dieses Verbrechen, ein größeres Uebel entstehen würde, als die Unwendung dieser Bestrafung selbst ist? Nur dann, wenn diese Frage bejahet werden kann, darf der Staat, von dem ihm anvertrauten eingeschränkten und bedingten Nechte auf das leben des Bürgers, wirklich Gebrauch machen.

3

ť

= ne

5

U

t,

tt

e£

12

25

35

th ie

2=

f

30

III

l=

Allgemeine Unficherheit bes lebens ber Burger wurde ein großeres Uebel fenn, als bie Jobes-Arafe ber Morder ift. Erfahrung von ber mus thenben Wirfung ber leibenschaften und baraus bergeleitete Schluffolge, zeiget in ber ganglichen Straflofigfeit der Morder eine Quelle jener allgemeinen Unficherheit. Es laßt fich aber zwischen ber ganglichen Straflofigfeit und einer fo harten Strafe als die Todesstrafe ift, eine lange Stu fenfolge gebenfen, und weder hinlangliche Erfahrungen noch baraus gezogene richtige Schluffe führen barauf, baß gerade diefe harte Strafe angewendet werden muffe, um die allgemeine Unficherheit ju bermeiben. Wie fehr von einander verschieden muffen auch wohl die Beobachtungen ber

ber Menschen über biefen Gegenstand, und ihre Sbeenfolgen über biefe Beobachtungen, ausgefallen fenn! Die Gefengeber aller Zeiten und aller Bolfer bestimmten auf ben vorsätlichen Todschlag Strafen, aber ihre Strafgefete geriethen fo verschieden, als ihre Einsichten, als ihre leidenschaf ten, als taufend und taufend Umstande waren, von denen der scharffichtigste Forscher ber Ge= schichte boch nur mangelhafte, nur bunfle Begriffe erwerben, nur Fragmente und Spuren auffinden fann. Dieler Bolfer Gefeke bestrafen den vorfählichen Tobschlag mit dem Tode, und die Geschichte biefer Bolfer lehret, baß, wo nicht etwan besondre hinzufommende Urfachen, - seltnere Ausnahmen, nicht vorherzusehende, und einer Berechnung unfabige Phanomenen, - bas ordentliche Berhaltniß ber vorhandenen Urfachen zu ben Wirfungen fibren, die Unwendung ber Todes= strafe auf den vorfählichen Todschlag, das große Uebel einer allgemeinen Unsicherheit des lebens der Burger im Staate nicht auffommen laffe.

Allein es bleibt, wie gesagt, zu prüfen übrig, ob nicht eine gelindere Strafe als der Tod, eben sowohl als diese härtere Strafe, der allgemeinen Unsicherheit vorbeugen würde; ja ob nicht die gestindere noch mehr Verbrechen vor ihrer Entstehung

ausschliessen würde, als durch die hartere im Keim erstickt werden? Denn in diesen Fallen würde die Unwendung der Todesstrafe ungerecht und schädlich seyn.

Man vermeibe ben biefer Untersuchung forafaltig den Greweg, auf welchen man vielleicht geras then fonnte. Weil boch, fonnte man fagen, felbst ben ber eingeführten Todesstrafe des vorfaglichen Tobschlages, biefes Verbrechen noch oft genug begangen wird, fo ift es offenbar, daß jene Strafe nicht zu hart fen. Nichts wurde unrichtiger fenn als diefer Schluff. Schon eine geringe Renntniß bes Menschen ift hinlanglich zur Ueber= zeugung, baß bie Gefete, felbst bie beften, bie pollfommenften, zu feiner Zeit auch nur ein eingiges Berbrechen gang ausrotten und vertilgen merben. Nicht bie gangliche Vertilgung bes vorfaß: lichen Tobschlages, nur bie Berhatung ber allgeeneinen Unficherheit, fann bemnach ber Endzweck ber Beftrebungen bes Gefengebers, und ber Maasftab fenn, nach welchem die Mittel, bie er anwendet, abgemeffen und beurtheilet werden muf: fen. Großere Sarte, gefest fie laft großere Wirfung hoffen, ift ein gewiffes Uebel, und Die gehoffte Wirfung ein ungewiffes Gut: nicht nut weil aller zufunftige Erfolg, wegen ber mitwirten: E 4 ben -Secmon

\$

ven unbekannten Umstånde, ungewiß ist, sondern auch weil der mögliche Vortheil durch Nachtheile, die größer als er, und von ihm untrennbar seyn können, überwogen werden kann.

Die noch aufzulösende Frage bleibt also dahin eingeschränkt: ob eine gelindere Strafe als die les bensstrafe des vorsählichen Todesschlages ist, der allgemeinen Unsicherheit des lebens der Bürger vorbeugen könne? Vermag die gelindere Strafe dieses, so ist die härtere schon darum verwerslich, weil sie härter ist, da das gelindere Mittel den Zweck schon erreicht.

Dieser noch übrigen Frage bestimmter Beantswortung scheinen aber unübersteigliche Hindernisse entgegenzustehen. Das licht, welches menschlischer Scharssum hier verbreiten kann, leuchtet zu schwach, um die Gegenstände anders, als in großen Massen, unentwickelt und dunkel zu zeizgen. Bergebens strebt der Geist, durch Schatzten zu dringen, welche nur vor der vereinigten Ersfahrung aller Zeiten und aller Völker verschwinden würden, einem Schaß, den kein Sterblicher je besißen, je anwenden kann. Das Forschen in der Geschichte der Völker und ihrer Geseße, die Vergleichung des moralischen und politischen Zusständer

fandes alter und neuer Nationen, welche ben vorfählichen Tobschlag mit dem Tode, ober mit einer gelinderen Strafe bestraft haben, fann als Bemubung und als Bentrag zur Aufflarung diefes. Gegenstandes seinen Werth haben, aber bas Problem bleibt baben unaufgelofet. Der Schluff pon der unterlassenen oder geschehenen Unwenbung irgend einer Strafe ben irgend einem alten oder entfernten Bolfe, auf eben bieses Bolfes Moralitat und Berfaffung, ift unter ben vielen mitwirfenden felten beutlich bekannten, oft balb perhalten, ofter gang unerforschlichen Berhaltniffen, schon fo truglich, daß eine weitere baraus ges zogene Folge auf bas, was überhaupt, ober auf bas, was fur diefen und jenen Staat insbeson: bere, ber gefeggebenden Rlugheit gemäß fenn moge, nur desto trüglicher wird.

1

n

25

E

re

1,

n

te

Te

li=

im

eis

its

r

en

je

in

oie

us

es

Mollte man zu der vorhandenen partialen Erzfahrung von der Wirkung der lebensstrafe des vorsählichen Todschlages in den Ländern wo diese Strafe eingeführt ist, um sich durch den Gegenssch zu belehren, den Versuch des Effekts ihrer Abschaffung hinzufügen; so würde ein solcher Verssuch, wenn er sichere Resultate geben sollte, in einem großen Staat und in einem langen Zeitraum angestellet werden müssen: und fällt nicht da bie Genacht

DE

damit möglicher Weise verbundene Gefahr in die Augen, eine mögliche Gefahr in einer Sache die zu wichtig ist, zu sehr das allgemeine Wohl in die eine Wagschale, gegen das besondere in der andern legt, als daß nicht diese Möglichkeit furchtbar senn sollte. Hierin und nur hierin scheinet mir Grund zu liegen, die lebensstrase des vorsählichen Todeschlags für iht benzubehalten.

m

De

96

De

al

3

al

De

ei

S

90

21

bi

0

50

of

DI

bi

D

30

Kann einst dieses Dunkel zerstreuet werden, so gehet dann die Morgenrothe einer milbern Gessetzgebung auf.

Man siehet auch wohl, daß die mögliche Ges
fahr in einer besondern Beziehung stehet mit der
Idee von Abschaffung uralter Einrichtung. Die Aufhebung des strengen Gesehes könnte Folgen haben, welche die Nichteinführung eben dieses Gesehes vielleicht nie gehabt haben würde. Der Erzieher einer neuen Rolonie auf einer Insel des Dceans, kann in seinen Gesehen eine Milde herrsschen lassen, die in die seinigen der beste Fürst im alten Europa im ganzen Umfange und im vollen Glanz ohne Gesahr nicht ausnehmen kann.

Offenbare Fehlschlusse 19) begienge man aber, wenn

<sup>19)</sup> Auf diese, meiner gegenwärtigen Ueberzeugung nach, irrige Art, habe ich in dem Auffatze geschlossen

wenn man das, was bisher für die Todesstrafe des vorsählichen Todschlags ganz im Allgemeinen gesagt worden ist, geradehin auf die Todesstrafe des Kindermordes anwenden wollte. Das hieße alle eigenthümliche Bestimmungen des lekteren Falles verkennen und ausser Acht lassen.

é

e

e

n

11

5

1,

2=

25

er

ie

It

3

r

8

n

n

tt

ġ

tt

Unter dem Kindermorde kann, wie ich hier als bekannt voraussehe, nur dasjenige Verbrechen verstanden werden, welches begangen wird, wann eine zu Fall gekommene Person ihr neugebohrnes Kind umbringt. Fehlt es an einer von diesen eizgenen Bestimmungen, so scheinen die vorhin in Unsehung des vorsäklichen Todschlages überhaupt vorgelegte Grundsähe anwendbar zu senn, und der Gegenstand liegt ausser der eigentlichen Sphäre der seho vorzunehmenden besondern Untersuchung, ob der Kindermord, im eben angegebenen Sinne des Wortes, mit dem Tode zu bestrafen sen?

Ben dieser Prufung ist indeft die Methode ber vorhin angestellten allgemeinen Untersuchung wies berum anzuwenden, und die Streitfrage so wie vorhin wieder auf die benden speciellen Fragen

zu

schloffen, welchen ich ben Richtern über bie Unte worten auf die Preisfrage, eingeschickt habe.

zu bringen, ob die Todesstrafe des Kindermordes abstrakt betrachtet, und in ihren Principien gezeicht sey, und ob ben der Unterlassung ihrer Unswendung ein grösseres Uebel als sie selbst ist, entstehen würde? — denn zu ihrer Nechtmäßigkeit ist die Coepistenz dieser benden Bedingungen ersforderlich.

Gin Bertheibiger ber abstraften Gerechtigfeit ber Todesstrafe des Kindermordes konnte bafür zween Grunde anführen, - ob Scheingrunde ober mabre, ift eben zu prufen, - ben einen, bag ber Staat in bie Berebeibigungsrechte trete, melche un Buftande ber burgerlichen Gefellschaft, das Kind, wiewohl ohne Kraft fie geltend zu machen, wider die Morderin hat. In der That ein gang nichtiger Grund, weil im Fall bes Kinbermordes, im Staate nicht von ber Rettung und Bertheibigung eines in ber Gefahr getobtet gu werden schwebenden Kindes, sondern von ber Befrafung ber Morberin eines bereits getobteten Kindes die Frage ift, welches durch die Umbringung ber Morderin nicht mehr vertheidiget, nicht mehr gerettet werben fann. Die Berhutung abn= licher Thaten Underer aber, fann bier, wo bloff bon ber abstraften Gerechtigfeit bie Rebe ift, noch nicht in Betrachtung fommen.

Einen

ti

Do

D

fi C

fo fi

u

a

8

5

a

5

ei

6

n

50 50

n

D

2

d

Ginen anbern Grund, fur die abftrafte Gerech: tigfeit ber Tobesstrafe bes Rindermordes, fonnten Die Bertheidiger berfelben in bem Bertrage fuchen, burch welchen wie man gemeiniglich voraussetz. Die burgerliche Gefellschaft entstanden ift; wenn fie nemlich annahmen, daß ben Errichtung bes Staats, ein jedes Madchen fich burch einen fills schweigenden Vertrag auf den Fall, ber lebens= ftrafe unterworfen habe, wenn fie einst ihr Rind umbringen murbe. Wer fiehet aber nicht bas Unnaturliche und das Gezwungene diefer Poraussehung? Der Kindermord im festgesehten Sinn bes Worts, ift offenbar erft bie traurige Folge ber Zusammenkunft und der unglücklichen Rombination von Fehlern bereits eriffirender, uralter, moralischer und politischer Verfaffungen, mit ben leidenschaften des Menschen, welche allein eine so schreckliche Wirkung nie hervorgebracht has ben wurden. Der Rindermord ift folglich, feinem Wefen nach, um Sahrtaufende junger als ber Urfprung ber burgerlichen Gefellschaft; und ber gefellschaftliche Bertrag, - ob ich ihn gleich mit Chrfurcht nenne, weil er fur ungablige galle eine Megide der Frenheit und der Gerechtigkeit mis ber Despotismus und Gewalt ift, - fann auf einen Gegenstand nicht gezogen werden, von welchem gur Beit bes Urfprungs burgerlicher Bereinis

5

23

13

t:

íť

r:

eit

úr

be

11,

e,

ft,

ia=

in

er=

110

zu

je:

en

ins

cht

m

OF

och

ten

gungen

gungen auch die Joee noch nicht vorhanden war. Der gesellschaftliche Vertrag geht allerdings auf die Zukunft, ja seine Gegenstände liegen alle in der Zukunft; es müssen aber nothwendig solche seyn, die sich zur Zeit seiner Schließung schon erkennen, schon gedenken lassen. Wie läßt sich nun ben der Entstehung bürgerlicher Vereinigungen ein Verbrechen gedenken, welches erst nach einer langen und unabsehlichen, durch Jahrhunderte und Jahrtausende gehenden Kette von Ursachen und Folgen, als das Resultat alter und neuer Verfassungssehler zum Vorschein kömmt?

6

t

e

1

f

n

D

1

1

n

11

9

v

a

9

0

0

.0

e

i

Ę

6

Sefest aber, man wollte — auf eine wahrescheinliche ober unwahrscheinliche Urt — nach der Zeit der Entstehung dieses Verbrechens eine Ergänzung des gesellschaftlichen Vertrages in Abssicht auf dasselbe dahin annehmen, daß seit diesem Zeitpunkt jedes Mädchen sich der Lebensstrafe auf den Fall stillschweigend unterworfen hätte, wenn sie einst ihr Kind umbrächte; so würden wiederum die dringendesten Urgumente einer solchen Vorausssehung entgegenstehen. Da wo die Geschichte ausdrückliche Verträge zur Festsehung wechselseitizger Nechte und Verdindlichkeiten des Staates und der einzelnen Mitglieder desselben ignorivet, da kann die Philosophie nur stillschweigende Verträge solcher

folcher Urt voraussegen, die ben wahren Bortheil eines jeden Ginzelnen befordern, welchen in ber Summe bas allgemeine Wohl ausmacht: eine Marime, beren Gegentheil jeder Ungerechtigfeit einen Bufluchtsort in irgend einem vorausgesetten Rillschweigenden Bertrage barbieten wurde. Drufet man nun nach biefer Maxime ben vorausge= festen Bertrag über die Todesstrafe bes Rinders morbes, und bagegen ben, über bie Tobesftrafe des vorsäklichen Todschlags überhaupt, vorausgefesten Bertrag; fo wird man einen großen Unter= Schied mahrnehmen, der die Grundfage welche für ben einen Fall gelten, auf ben anbern gang unanwendbar macht. Demjenigen, welcher burch eis nen Bertrag feinem eignen leben unter ber Bebins aung entsagt, wenn er einem andern bas leben porfablich nehmen follte, entsteht ben ber von ihm abhangenden Unterlaffung ber Bedingung, fein ganges leben hindurch fur die Gicherheit deffelben ber aroffte Bortheil aus diefem Bertrage, welcher baber in Absicht auf ihn billig und gerecht ift, und vorausgefest werder barf. Der gefallenen Fraus ensperson hingegen, welche durch einen Bertrag ihrem eignen leben unter ber Bedingung entfagt batte, wenn fie ihr neugebohrnes Rind umbrachte, entstehet, ben ber von aufferen Umftanden mit abhangenden Unterlaffung, ihr übriges leben binburch

r.

uf

in

he

er:

ch

ns

ch

11:

tr=

no

brs

ich

ne

16:

em

uf

nn

im

18:

hte

iti=

no

ba

ige er

2

burch für bessen Sicherheit kein Vortheil aus dies sem Vertrage, weil sie nicht mehr in die Gefahr gerathen kann, als neugebohrnes Kind von ihrer Mutter umgebracht zu werden. Ein vorausgesehter Vertrag dieser Urt kann daher in Absicht auf sie weder billig noch gerecht senn, und darf also nicht vorausgeseht werden.

Mollte man aber annehmen, baf jebe Mor= berin ihres neugebohrnen Rindes, weil fie ohne bas gerade Gegentheil Diefer Graufamfeit, ohne mutterliche Gulfe und Pflege, ihr eignes leben bis babin nicht erhalten haben murbe, fich ift burch die, von dem mas fie felbst erfuhr, so verfchiedene That, des weitern lebens unwurdig mache, und wollte man auf ben Grund diefes Sages, jenen Bertrag als eine bon ber Mutter bes neuges bohrnen, burch fie getobteten Rindes zur Zeit ber eignen Rindheit ber Mutter geschehene Ginwillis gung voraussetzen; fo mogen scharffinnige und uneingenommene Richter beurtheilen und entscheis ben, ob diefes ein wirklicher philosophischer Grund, ober eine irrige Borausfegung eingebildeter Bils Ich mage es nicht, das erste zu bes ligfeit sen. haupten, und wenn ich hierin recht haben follte, fo febe ich auch feine Grunde mehr für die abstratte Gerechtigkeit der Todesstrafe des Kindermordes.

Allein,

(

5

n

fe

n

11

31

ab

6

3

I

1

t

Allein, man febe fogar ben Fall, ihre abstrafte Berechtigfeit ware geometrisch bewiesen, so fonnte boch ihre wirkliche Unwendung nur dann recht= maffig fenn, wenn ohne fie ein groferes Uebel ents funde, als fie felbst ift. Dach dem oben festge= festen Begriff vom Rindermorde, mare bas llebel. welches aus feiner ganglichen Straflosigfeit ents funde, bie lebensgefahr aller ungebohrnen auffer ber Che erzeugten Kinder; eine Gefahr, welche amar gegen die allgemeine Unsicherheit des lebens aller Burger im Staat nur geringe ift, aber ben ber Ungahl berjenigen, welche ihr ausgeseht waren, bennoch groß, und größer ift, als das Uebel der Tobesftrafe ber Kindermorderinnen. Diefer all= gemeinen lebensgefahr ber auffer ber Che erzeugs ten neugebohrnen Rinder mag vielleicht die Todes= frafe vorbeugen; es fommt aber hierben auch noch barauf an, ob nicht biefer Gefahr burch gelindere Mittel als die Todesstrafe ift, vorgebeugt werden fonnte, ob nicht die gelindere Strafe die Falle des Berbrechens fogar noch feltener machen wurde, als fie ben ber harteren fenn mogen; mit einem Wort, ob nicht die gelindere in der That ftarfer als bie bartere wirfe? Ware biefes ber Fali, und ich glaube, baf er es ift, - so wurde die hartere Strafe unnuß und schablich, und ebent vaher unbillig und ungerecht senn.

r

r

35

t

1=

rz

10

ne

III

st

rs

er

8,

1e=

er

llie

nb

eis

10,

dil=

be=

te.

fte

3.

in,

25

Mir

Mir scheinet die Ursache ber geringeren Wie fung ber Todesftrafe ben biefem Berbrechen, of fenbar in ber eigenthumlichen Beschaffenheit befs felben, verbunden mit den dren Zeitpunften, zulies gen, in welchen allein einer jeden Strafe abschref: fende Kraft fich auffert. Lange Zeit vor bem Rin: bermorde felbft vor feiner erften Beranlaffung, wird die richtigfte Renntnif des Strafgefeges, ber Unblick ber Unwendung bavon, die Erinnerung an diefen Unblick, auf die Geele bes Mabchens boch nur einen unfruchtbaren Gindruck machen, weil das Madchen in diefem Stande der Unschuld, ber Ruhe und ber Ubwesenheit ber leidenschaft, Die Strafe ohne alle Beziehung auf ihre Person gebenft. Im Augenblick ber That ift ber Sturm ber fampfenden leidenschaften zu heftig und zu gegenwartig, als baf bie warnende Stimme ber Bernunft und bes Gefeges burchbringen, und bie Erinnerung an den Unblick ber Unwendung ber Strafe, ungeschwächt wirfen fonnte. Der einzige Zeitraum in welchem, Gefet, Unblick ber Strafe, und Erinnerung, einen fruchtbaren Ginbruck machen fonnte, wenn nicht andere Rrafte wieder entgegen finden, mare berjenige, welcher einige Zeit vor ber That hergieng. Dann und nur bann, zu Unfang bes Kampfes zwischen Gutem und Bofem, wurde die Berftarkung, welche bie gute

9

b

2

b

0

6

f

1

1

f

1

5

gute Sache erhielte, ben Sieg ber Bofen berhinbern konnen. Diefer Zeitraum ift aber ben bem Berbrechen bes Rindermordes die Zeit der Schwangerschaft, besonders die Periode furz vor ber Dieberfunft; und eben bann mogen wohl Bilber von Glend aller Urt, Ibeen von Berlaffung und Schande, von Rranfheit, Urmuth und Doth, felbit der Unfang biefer Uebel, der Unglücklichen ben Tob als eine erwunschte Zuflucht zeigen; eine Gefinnung, welche zu ber Zeit ba fie fo machtig unterftußt wird, aufrichtig fenn mag, und ba mo fie es ift, gewiß bie gange Abficht der Lodesftrafe bes Kindermordes vereitelt. 20)

150

es

f:

n

9,

er

19

18

II,

0,

te m

m

2=

er

oie

er

ge

e,

ict er

ige

ur

m

die

ite

Gben bie Grunde, welche von ber geringeren Wirfung ber Tobesftrafe auf das Gemuth einer folchen Unglücklichen so auffallende Ursachen sind, eben Diefe Grunde geben auch ber boberen Wirk famfeit einer andern Strafe, einer Strafe von langerer Dauer, fehr große Wahrscheinlichkeit. Sollte nicht diefer Unglücklichen, welche ihr gan-\$ 2

zes

<sup>20)</sup> Der Berfaffer eines gu Rurnberg im Jahre 1781 berausgefommenen Berfuchs einer Beants wortung ber Preisfrage fagt: der Cod ift es eben, was ein stolzes und auf einmal mit Schmach bedecktes Madchen sich wunscht.

zes gegenwärtiges Elend siehet und fühlet, eine Strafe von langer Dauer als eine Verlängerung ber elenden Gegenwart in eine unendliche Zukunft, als eine Verdoppelung ihres Elendes erscheinen, und eben dadurch einen höheren Grad abschreckens der Kraft erhalten?

Ware es also nicht zweckmäßiger und mensschenfreundlicher, und gerecht und nothwendig, an die Stelle der Todesstrafe des Kindermordes eine andere, eine längere, aber minder harte Strafe zu seßen, welche durch Strenge ohne Grausamskeit, und eben daher durch eine ausgebreitetere Unwendbarkeit, den Hauptendzweck aller Strafzgesche, andere von ähnlichen Verbrechen abzusschwecken, besser als die Todesstrafe erreichte, und zugleich die Nebenabsicht erfüllte, die Verbrecher rin zu bessern. 21)

Gollte

21) Die Tobesstrafe bessert ben Gestraften nicht, das fällt in die Augen. Die Todesstrafe bes Kindermordes halt ähnliche Thaten derselben Berbrecherin zurück, die Getödtete kann frenlich Kinder die sie nicht mehr gebähren kann, nicht umbringen. Schreckt sie nun andre auch nicht ab, so ist sie unnütz und folglich ungerecht.

Sollte nicht langwierige Beraubung ber Frenzheit, unter anhaltender Arbeit, mit wiederholter schimpflicher Ausstellung ben ernsten eindringenzben Feyerlichseiten, bende Absüchten erfüllen, bessonders die Absichreckung Anderer weit allgemeiner und gewisser bewirken, als durch die Todesstrafe geschehen kann? Die besahende Meinung verdiesnet wenigstens die genaueste Prüfung, da die entgegengeseiste Meinung keinesweges für ausgemacht und untrüglich gelten kann, wenn man nicht einer versährten Gewohnheit und einer unrichtigen Analogie Nechte benlegen will, welche ihnen gar nicht zusommen.

3

to

3,

18

fe

n=

re f=

u=

to

63

lte

it.

es

en

ich cht

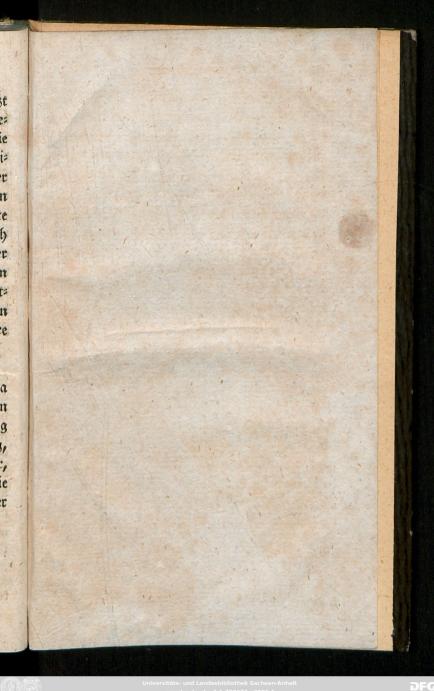
cht

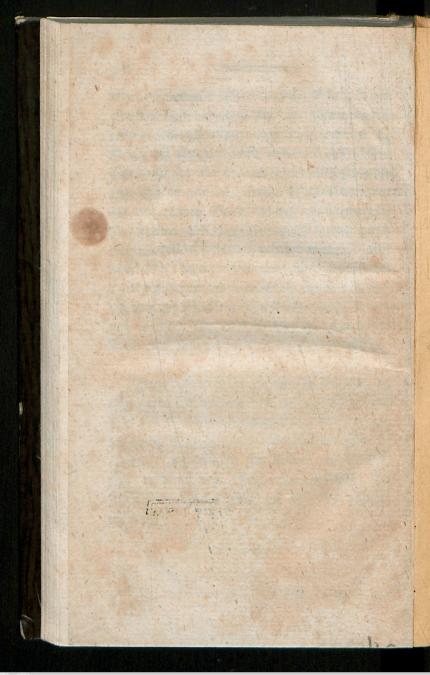
Mürben nicht zweckmäßige Feyerlichkeiten auch das ihrige bentragen, den Eindruck in der gehörigen Nichtung zu verstärken, und die Saiten des innern Gefühls so zu rühren, daß sie in entsscheidenden Augenblicken den Ton der vorigen Stimmung wieder angäben? Unbedeutende Feyers lichkeiten sind verächtlich, und unvernünftige schädzlich; das Feyerliche aber, welches die Vernunft aus der Natur der Dinge schöpft, belebt den Geist zu einem reinen edlen Eifer, und zu einem Bezstreben nach großen Entzwecken.

Die in dieser Abhandlung vorgeschlagene Mitztel wider den Kindermord sind — einzeln genomz 83 men

men — vielleicht nicht alle neut. Ein Arzt seßt aber aus alten bekannten einfachen Mitteln unberkannte neue zusammen: glücklich, wenn er die Kräfte der einzelnen nicht verkennet, die schädlichen verwirft, und ben der Zusammensehung der nühlichen die gemeinschaftliche Wirkung derselben auf den rechten Punkt richtet. Eingewurzelte Krankheiten vielfachen Ursprungs können durch einseitige Mittel schwerlich gehoben werden. Über selbst aller Arzneymittel und aller Krankheiten Theorie bedarf in der Anwendung noch der Kenntnis von der besondern Konstitution des Krankheiten und der kluge Arzt wird die langsame aber sichere Kur, der schleunigen aber gefährlichen vorziehen.

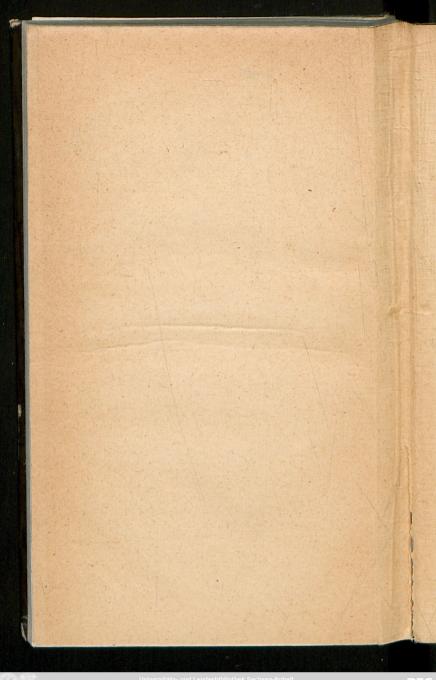
Möge boch einst die goldene Zeit kommen, da allgemeine Verbreitung und tieferes Eindringen einfacher moralischer Wahrheiten, Erleichterung der Ehen, eine wohlthätige bürgerliche Verfassung, Fürsorge des Staats für Ueltern und Kinder, eine vollkommenere Kriminalgesetzgebung, die Verbrechen seltener und die Strafen gelinder machen!













Mp 4-309

VC/18 - 120A



